

# Freie Demokraten

Fraktion  
im Kreistag Offenbach **FDP**

Anfragestellerin: FDP Fraktion im Kreistag Offenbach

18.03.2019

Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion: **15 Jahre Optionskommune – Erwartungen, Realität und Zukunftskonzept?**

Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach wird gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

- 1) Wie stellen sich die Fallzahlen im Vergleichszeitraum 31.12.2004 bis 01.01.2019 dar?
- 2) Welche Personalentwicklung (vollzeitäquivalente Stellenzahlen) hat es bei der „Pro Arbeit“ seit 2004 aufgeschlüsselt bis zum 28.02.2019 gegeben?
- 3) Welche „Parallelentwicklungen“ gab es bisher zwischen Optionskommune und der Arbeitsagentur?
- 4) Wie bewertet der Kreisausschuss nach 15 Jahren die Entscheidung, Optionskommune zu werden?
- 5) Wurden die Erwartungen (günstiger, bürgernäher und „besser“) erfüllt? Wenn ja, wie?
- 6) Hat sich die „Option“ im Vergleich z.B. zur Stadt Hanau und dem Main-Kinzig-Kreis objektiv „gelohnt“? An welchen Kennzahlen und Merkmalen kann dies objektiv und aussagekräftig festgemacht werden?
- 7) Gibt es eine Evaluation hinsichtlich der Frage: „Hartz IV vs. Option“? Wenn ja, wie sieht diese aus?



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
Fraktion FDP  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel / Tanja Kunz

Telefon:  
06074/8180-3422 / -3104

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de.

Zeichen:  
10.1-03 A 164

Datum:  
05.04.2019

**15 Jahre Optionskommune – Erwartungen, Realität und  
Zukunftskonzept  
Ihre Anfrage vom 18.03.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **15 Jahre Optionskommune – Erwartungen, Realität und  
Zukunftskonzept** wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

Wie stellen sich die Fallzahlen im Vergleichszeitraum 31.12.2004 bis 01.01.2019 dar?

**Antwort 1:**

Siehe beigefügte Anlage 1: Darstellung der Fallzahlenentwicklung von 2005 – 2019.  
Auf eine Gegenüberstellung der Rechtskreise BSHG (bis zum 31.12.2004) und SGB II (ab dem 01.01.2005) wurde verzichtet, weil die Anspruchsvoraussetzungen zum Leistungsbezug und damit die Personengruppen nicht sinnvoll vergleichbar sind.

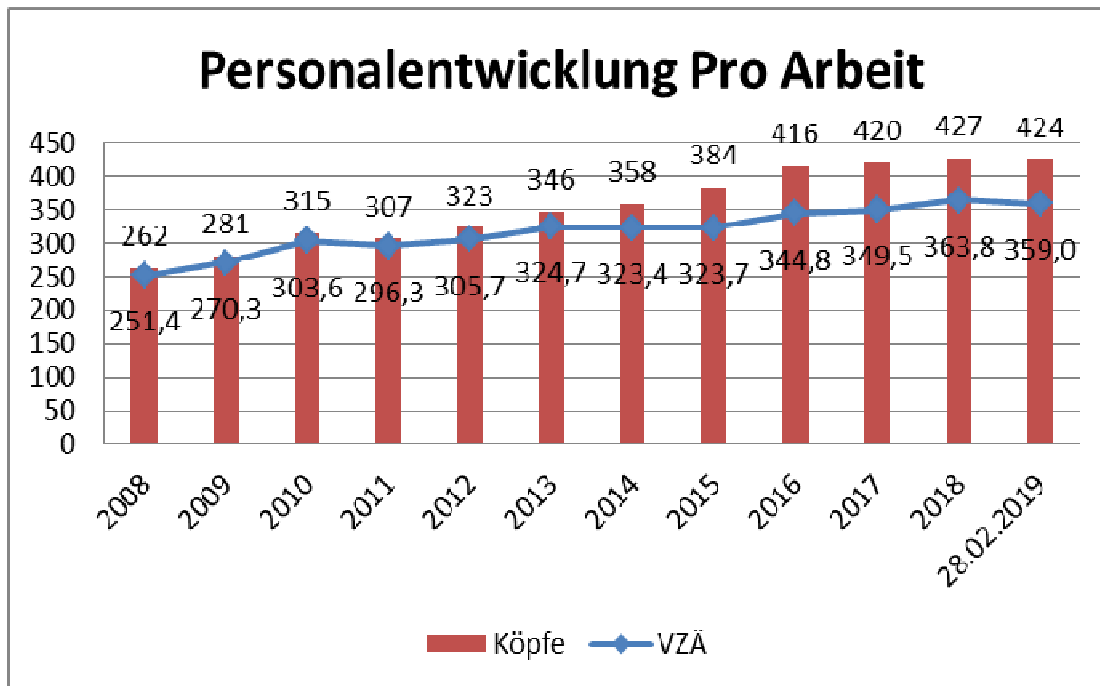
**Frage 2:**

Welche Personalentwicklung (vollzeitäquivalente Stellenzahlen) hat es bei der „Pro Arbeit“ seit 2004 aufgeschlüsselt bis zum 28.02.2019 gegeben?

**Antwort 2:**

In der Zeit vom 01.01.2005 - 31.12.2007 waren der FD 52 und die Kommserve gGmbH mit den Aufgaben nach dem SGB II betraut; zudem waren weitere Mitarbeiter des Kreises in Querschnittsämtern ganz oder teilweise mit Aufgaben im Rahmen des SGB II tätig (z.B. IT, Kasse, Bürgerbüro u.a.m.). Eine annähernd vergleichbare Darstellung des seinerzeit im FD 52, in der Kommserve gGmbH und in den sog. Querschnittsämtern eingesetzten Personals (VZÄ) mit den in der Pro Arbeit eingesetzten VZÄ wäre nur mit einem erheblichen Arbeitsaufwand möglich.

Es folgt daher nur eine Darstellung der Personalentwicklung bei der Pro Arbeit ab dem Jahr 2008 (beginnend mit dem 01.01.2008, Veränderungen aus dem Stellenplan):



Die Stellensteigerungen haben sich über die Jahre durch höhere Qualitätsanforderungen, komplexere Lebenslagen der Kunden und den Ausbau an Projekten ergeben, um eine bestmögliche Versorgung der hilfebedürftigen Menschen im Kreis Offenbach gewährleisten zu können.

So wurden 2009 8 VZÄ in der Grundsicherung zwecks besseren Betreuungsspiegels aufgestockt, das Projekt „Start – Zeit“, die heutige Aktivierungswerkstatt, im Kleinen mit 9 VZÄ gestartet.

2010 wurde der Arbeitgeberservice, der vormals extern organisiert war, inhouse mit 10 VZÄ aufgebaut, das Bundes-Sonderprojekt „Impulse“ (Betreuung von Menschen, die sehr weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind mit einem max. Betreuungsschlüssel von 40 Kunden) mit 7 VZÄ gestartet (diese Kosten wurden durch das Projekt voll gegenfinanziert), eine Hotline mit 5 VZÄ eingerichtet, der Personalrat erhielt eine Freistellung und 50Plus wurde um 4 VZÄ erhöht.

2012 wurden für das Bildungs- und Teilhabepaket 7 Stellen geschaffen, um einerseits eine äußerst schnelle Gewährung der Leistung sicherstellen zu können, andererseits, um den zahlreichen unterschiedlichen Abrechnungsmodellen innerhalb des Kreises Offenbach gerecht werden zu können. Gleichsam richteten wir Gruppenveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler samt Eltern ein, um die Wichtigkeit der Bildung im Kreis Offenbach zu verbreiten, um zukünftige „Sozialleistungskarrieren“ zu vermeiden. Ebenfalls wurde aufgrund der Einführung der Doppik im Finanzbereich 1 VZÄ aufgestockt. Durch interne Umstrukturierung konnten wir eine eigene Abteilung für die Selbstständigen und Existenzgründer im Rahmen einer Einheitssachbearbeitung aufbauen. Ebenfalls wurde der Ausbildungsbereich ausgeweitet.

2013 war es aufgrund der Vergrößerung der Aktivierungswerkstatt auf 200 Plätze notwendig, die Personalstärke anzupassen, gleichsam wurde der Ausbildungsbereich ausgeweitet und die Grundsicherung musste aufgrund höherer Qualitätsstandards erweitert werden.

2016 wurde aufgrund der flüchtlingsbedingten Zuwanderung ein eigenes Team mit 10 VZÄ zur Bearbeitung der Anträge der anerkannten Flüchtlinge eingerichtet, um dem damit erhöhten Arbeitsaufwand (Sprachbarriere) gerecht werden zu können. Ebenfalls wurden im Bereich der Arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Ausschreibung von Maßnahmen) 4 VZÄ geschaffen, da hierüber auch sämtliche Sprachkurse und Sprachfeststellungen koordiniert werden. Ebenfalls mussten neue Instrumente und Handlungsstrategien zur Bewältigung der Herausforderung, Zugewanderte zur Integration vorzubereiten, entwickelt werden. Um das Forderungsmanagement deutlich zu optimieren und gleichsam die Realisierung der kommunalen Forderungen deutlich zu erhöhen wurde dieser Bereich mit 5 VZÄ verstärkt.

Mit dem Umzug 2018 nach Dreieich und der damit vollständigen Abkoppelung war es notwendig die IT deutlich zu verstärken. Das europäische Projekt RIAC (die beschleunigte Integration von Geflüchteten), dessen Aufgabe es ist allein in Deutschland 60 geflüchtete Menschen innerhalb einer sehr kurzen Zeit (6 Monate bis 1 Jahr) zu integrieren, wird von 3 VZÄ umgesetzt (die refinanziert werden) sowie 3 VZÄ für das geplante Projekt der sozialen Einrichtung, die 2019 wieder abgebaut wurden.

**Frage 3:**

Welche „Parallelentwicklungen“ gab es bisher zwischen Optionskommune und der Arbeitsagentur?

**Antwort 3:**

Es gibt keine Parallelentwicklungen zwischen Optionskommune und Arbeitsagentur.

**Frage 4:**

Wie bewertet der Kreisausschuss nach 15 Jahren die Entscheidung, Optionskommune zu werden?

**Antwort 4:**

Der Kreisausschuss bewertet die Entscheidung positiv.

**Frage 5:**

Wurden die Erwartungen (günstiger, bürgernäher und „besser“) erfüllt? Wenn ja, wie?

**Antwort 5:**

Seit dem 1. Januar 2005 ist der Kreis Offenbach als Optionskommune für die Grundsicherung für Arbeitssuchende im Bereich SGB II verantwortlich (ab dem Jahr 2008 über das Kommunale Jobcenter Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR)). Seither wurden die Integrationen durch aufwändige Beratungs-, Förder- und Optimierungsprozesse kontinuierlich gesteigert, so dass im Jahr 2017 4.236 Integrationen (Vorjahr 4.133; +2,5%) in den 1. Arbeitsmarkt nach § 48a SGB II erzielt wurden. 453 Vermittlungen bezogen sich auf Ausbildung.

Der Kreis Offenbach erreicht Top-Werte: Die Integrationsquote war zum Dezember 2017 um 0,4 Prozentpunkte auf 27,5 8 (Vorjahr 27,1) angestiegen, die Werte betragen für Deutschland 25,4 (Vorjahr 24,6) bzw. Hessen 25,4 (Vorjahr 24,8). Die Quote für Nachhaltigkeit K2E3 zeigt, dass rund zwei von drei Integrationen beständig sind.

Obwohl in der Metropolregion Rhein-Main die Miet- und Lebenshaltungskosten extrem hoch und die Bedarfsgemeinschaften im Bundesvergleich überdurchschnittlich groß sind, konnte die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher (LZB) bzw. Aufstockern verringert werden. Mit größtem Einsatz konnten die Leistungen zum Lebensunterhalt um 0,7 Prozentpunkte reduziert werden. Zugleich sind rund ein Drittel aller Personen (7.380; +0,7%) im SGB II-Bezug nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Die strukturellen Rahmenbedingungen und regionalen Wirtschaftsfaktoren des Kreises Offenbach prägen einerseits den Vermittlungserfolg der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR) als Kommunales Jobcenter. Die Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main bietet attraktive Standortfaktoren. Der Kreis Offenbach ist wirtschaftlich stark, mittelständisch geprägt und diversifiziert.

Andererseits hat sich die Kundenstruktur im SGB II-Bezug grundlegend verändert. Mehrheitlich herrscht Geringqualifizierung vor, d. h. Schul- und Berufsabschlüsse sind schlecht oder fehlen und häufig sind die Deutschkenntnisse ungenügend. Angesichts dieser komplexen Problemlagen und mangelnden Passgenauigkeit bzgl. stellenorientierter Arbeitsmarktangebote gestaltet sich die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit zunehmend schwieriger und aufwändiger.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die sich verschlechternde Kundensozialstruktur stellt die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR) als Kommunales Jobcenter vor große Herausforderungen. Vor dem Hintergrund sich ändernder Ziel- und Gesetzesvorgaben fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) stetig steigende Vermittlungsquoten, die mittels konstanter Optimierungen u. a. der Aufbau- und Ablauforganisation realisiert werden sollen. Diese Anpassungen betreffen Prozesse der Geschäftsoptimierung und Strukturen sowie das Fallsteuerungskonzept und dessen Profilinginstrument PAplus.

Eine erfolgreiche Beratungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungstätigkeit erfordert effiziente Koordination und stringenten Austausch. Neben den Veranstaltungsformaten wie z. B. Jobmessen am Flughafen und Betriebsbesichtigungen sind zielgruppenspezifische Gruppenveranstaltungen relevant. Neben frühzeitigen Informations- und Beratungsangeboten sind die kontinuierliche Prozesseinbindung und hohe Kontaktdichte wesentlich.

Hohen Stellenwert zum Vermittlungserfolg älterer, arbeitsloser Menschen hat das im Jahr 2015 beendete Bundesprogramm „Perspektive 50PLUS“. Zur Verbesserung der Integrationschancen von Langzeit-Leistungsbeziehenden nach dem SGB II traf der Vorstand die Entscheidung, die erfolgreiche Arbeit des Projektes „Impuls 50PLUS“ auch nach Ende der Förderung durch das Bundesprogramm fortzusetzen und die Alterszielgruppe auf die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ab 35 Jahre zu erweitern. Ein spezieller „Werkzeugkoffer“ beinhaltet praxiserprobte Methoden zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit.

Die Pro Arbeit beteiligt sich auch am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Im Fokus stehen zwei Zielgruppen: Langzeit-Leistungsbeziehende, die gesundheitliche Einschränkungen haben, und solche, die in Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern leben. Zielsetzung ist es, die soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen und Übergänge in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Für die Personen im Kontext Fluchtmigration ist die Sprachförderung in Verbindung mit der beruflichen Orientierung für den Vermittlungserfolg zentral. Von den im Jahr 2015 zugewanderten Geflüchteten sind über 1.400 Personen in Arbeit und Ausbildung integriert worden.

Seit Anfang 2018 hat die Pro Arbeit u. a. die Koordinierung des Projektes „Regional Integration Accelerators“ (RIAC) zur Integrationsbeschleunigung von Menschen mit Fluchthintergrund und mithilfe internationaler Vernetzung übernommen.

Die Anzahl an Kundinnen und Kunden mit relevanten gesundheitlichen Einschränkungen steigt insbesondere in der Zielgruppe 46plus. Neben Erweiterungen des Beratungsangebotes wie z. B. durch ein „Gesundheitscoaching“ bzw. das Konzept der beratenden Ärzte gilt es zudem, gesundheitliche Verbesserungen der Gesundheitsförderung zu erreichen, indem geeignete Hilfs- und Therapieangebote selbstverantwortlich umgesetzt werden.

Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden erhalten durch fachkundige Spezialisten im Sachgebiet „Reha/SB“ besondere Beratung und Arbeitgeber können sich zu verschiedenen Fördermöglichkeiten der unterschiedlichen Kostenträger bei spezialisierten Ansprechpartnern informieren.

Für die Förderung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Flächenlandkreis (356km<sup>2</sup>) sind neben Informationen, Beratung und Qualifizierung flexible Kinderbetreuungs- und Mobilitätsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für die Personen mit Erziehungsaufgaben in der Alterszielgruppe 25PLUS erforderlich. Parallel zur Suche nach zeitlich geeigneten Arbeitsangeboten für Alleinerziehende waren die Unterstützung bei der Suche nach „passgenauer“ Kinderbetreuung sowie die Beratung zur Kostenübernahme relevant.

Zentrales Anliegen ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen, die in rund 43% aller Bedarfsgemeinschaften leben. Insgesamt 9.646 Kinder und Jugendliche (Vorjahr 8.840; +8,0%) erhielten Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BTP). Die Lernförderung soll den Weg zur Berufsausbildung ebnen, um als Erwachsene mit einer angemessenen beruflichen Qualifikation nicht (mehr) auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein.

Als Optionskommune kann das Kommunale Jobcenter Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) die verschiedenen Zielgruppen durch speziell zugeschnittene, bedarfsgerechte Arbeitsmarktpolitische Instrumente sowie klare Ansprechpartner, Zuständigkeiten und Strukturen individuell fördern. Die zielführende Steuerung des Förderprozesses, wer an welchen Maßnahmen teilnimmt, beginnt mit Antragsabgabe im Servicecenter in der strategisch ausgerichteten Aktivierungswerkstatt.

Für zukünftige Konzepte bietet die Optionslösung den wesentlichen Vorteil, die vorhandenen Mittel und Möglichkeiten der Arbeitsmarktförderung in Bezug auf den regionalen Kontext hochdifferenziert einzusetzen und durch die kommunale Vernetzung aller Strukturen einer Kreisverwaltung zu realisieren. Der konstante Austausch über gute Praxisbeispiele in enger Kooperation auf Landesebene vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI), Hessischen Landkreistag (HLT), Hessischen Städtetag (HST) und allen Kommunalen Jobcentern in Hessen wie z. B. durch die Leitung der AG Finanzen, der UAG Risikomanagement, der UAG Werkakademien etc. ist dabei zielführend.

#### **Frage 6:**

Hat sich die „Option“ im Vergleich z.B. zur Stadt Hanau und dem Main-Kinzig-Kreis objektiv „gelohnt“? An welchen Kennzahlen und Merkmalen kann dies objektiv und aussagekräftig festgemacht werden?

#### **Antwort 6:**

Für die objektive Überprüfung der Zielerreichung ist das Benchlearning (BLOK) als „Lernen guter Praxis“ im Sinne der Optimierung der eigenen Leistungsfähigkeit sinnvoll. Die Bildung von Vergleichsringen (VR) soll die Beurteilung vergleichbarer Rahmenbedingungen wie z. B. die Größe der Optionskommune bzw. örtliche Arbeitsmarktsituation unterstützen.

Die Kennzahlen und Merkmale weisen für die Pro Arbeit - Kreis Offenbach – (AöR) als Optionskommune im (exemplarisch dargestellten) Jahr 2017 objektive Erfolge nach: Die Arbeitsmarktpolitischen Eck- und Kennzahlen zeigen die rückläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG). Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im SGB II nach Altersgruppen ist stetig bzw. tendenziell rückläufig. Die Integrationsquoten in den 1. Arbeitsmarkt (Vollzeit / Teilzeit) und in Ausbildung nach Beteiligung am Erwerbsleben verlaufen weiterhin positiv.

Siehe dazu Anlage 2: Eingliederungsbericht der Pro Arbeit aus dem Jahr 2017.

Die Ergebnisse des (bundesweiten) Kennzahlensystems gemäß § 48a SGB II zur Beurteilung des Vermittlungserfolges zeigen u. a. auch, dass zwei von drei Vermittlungen im Kreis Offenbach sowohl für Frauen wie auch Männer nachhaltig sind.

Die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher (LZB) ist anhaltend rückläufig.

**Frage 7:**

Gibt es eine Evaluation hinsichtlich der Frage: „Hartz IV vs. Option“? Wenn ja, wie sieht diese aus?

**Antwort 7:**

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller  
Kreisbeigeordneter

## SGB II

### Entwicklungen Fall- und Personenzahlen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	28.02.2019
<b>Fallzahlen</b> Stichtag 31.12.	11.585	10.284	10.229	10.142	10.579	10.448	10.356	10.206	10.348	10.369	10.548	10.497	10.429	9.786	9.717
<b>Personenzahlen</b> Stichtag 31.12.	22.446	22.517	22.817	22.536	23.288	22.952	22.560	22.077	22.565	22.728	23.308	22.930	22.947	21.534	21.384

#### Datenquellen:

2005-2006 Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitssuchende; Kreise und kreisfreie Städte  
Zeitreihe  
Fallzahlen : 3.1 - Zeitreihe BG  
Personenzahlen : 3.2 - Zeitreihe Personen  
Stand Oktober 2015

2007 - 2018 Statistik Bundesagentur für Arbeit  
Eckwerte der Grundsicherung SGB II  
Zeitreihe Monatszahlen ab 2007  
Deutschland, West, Ost, Länder, Jobcenter  
Fallzahlen : 3.1 - Zeitreihe BG  
Personenzahlen : 3.2 - Zeitreihe Personen  
Stand Juli 2018

2019 Statistik Bundesagentur für Arbeit  
Eckwerte der Grundsicherung SGB II  
Zeitreihe Monatszahlen ab 2007  
Deutschland, West, Ost, Länder, Jobcenter  
Fallzahlen : 3.1 - Zeitreihe BG  
Personenzahlen : 3.2 - Zeitreihe Personen  
Berichtsmonat Februar 2019 -noch nicht revidierte Zahlen

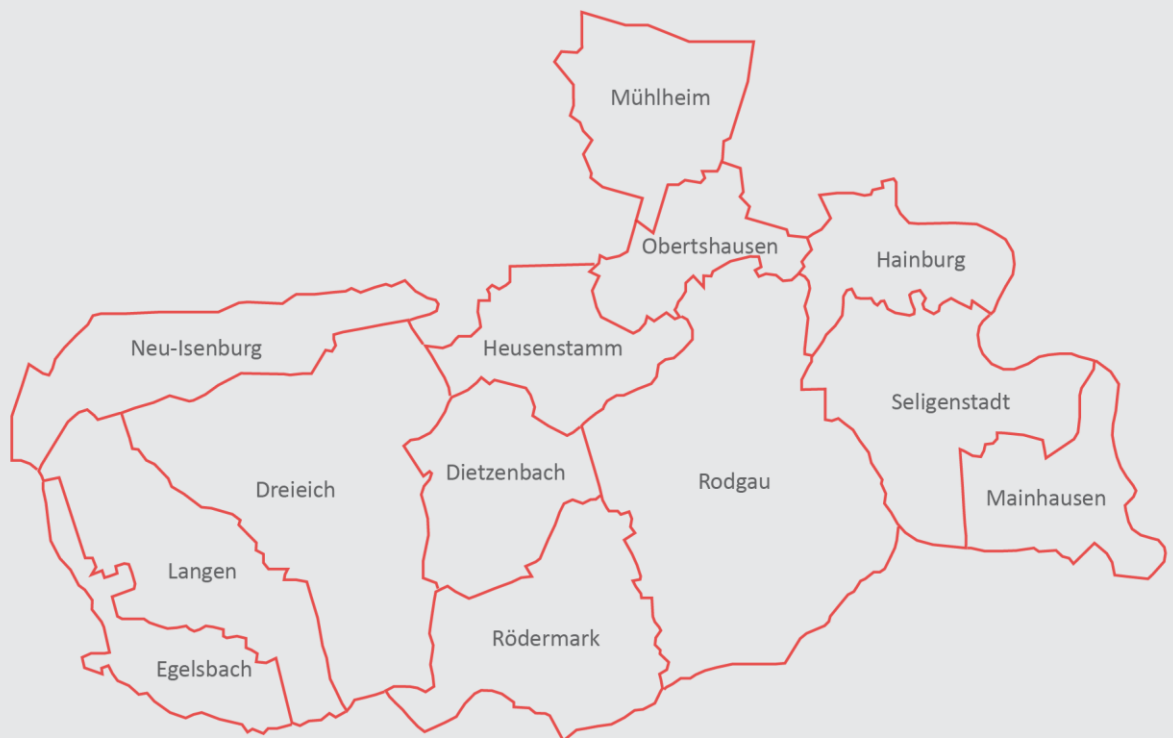




# Eingliederungsbericht 2017

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - (AöR)

Kommunales Jobcenter



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. KURZPORTRÄT DES KOMMUNALEN TRÄGERS KREIS OFFENBACH .....</b>	<b>3</b>
1.1 BESCHÄFTIGUNGSORIENTIERTE STANDORTDATEN .....	3
1.2 ORGANISATIONSSTRUKTUR DES SGB II-BEREICHES .....	5
1.3 ARBEITSSCHWERPUNKTE IM GESCHÄFTSJAHR 2017 .....	6
<b>2. ENTWICKLUNG DER FALLZAHLEN .....</b>	<b>9</b>
<b>3. INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT .....</b>	<b>11</b>
3.1 SERVICECENTER.....	14
3.2 AKTIVIERUNGSWERKSTATT .....	15
3.3 ARBEITGEBERSERVICE .....	15
3.4 JOBCOACHING.....	17
3.6 EXISTENZGRÜNDER UND SELBSTSTÄNDIGE.....	21
<b>4. FÖRDERPROGRAMM .....</b>	<b>22</b>
4.1 RECHTS- UND VERGABESTELLE .....	22
4.2 ARBEITSMARKTPOLITISCHE INSTRUMENTE .....	24
<b>5. BEWERTUNG UND AUSBLICK.....</b>	<b>29</b>

# 1. Kurzporträt des kommunalen Trägers

## Kreis Offenbach

Die Pro Arbeit als Kommunales Jobcenter ist eine Einrichtung des Kreises Offenbach, der zur Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main gehört. Für die Qualifizierungsangebote und Vermittlungschancen der arbeitslosen Personen im SGB II-Leistungsbezug sind die vorhandenen Arbeitsmarktbedingungen wesentliche Einflussfaktoren. Neben den strukturellen Rahmenbedingungen gehören dazu die regionalen Wirtschaftsfaktoren sowie ihre charakteristischen Merkmale, diese werden im Folgenden vorgestellt.

### 1.1 Beschäftigungsorientierte Standortdaten

Mitten in der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main liegt der Kreis Offenbach (Fläche: 356 km<sup>2</sup>). Zu den Standortfaktoren<sup>1</sup> gehören u. a. eine gute Infrastruktur, die Nähe zum Frankfurter Flughafen sowie eine multikulturelle Internationalität. Als attraktiver Wirtschaftsstandort ist der Kreis Offenbach wirtschaftlich stark, diversifiziert und mittelständisch geprägt.<sup>2</sup> Drei Viertel der Gesamtfläche sind Wald- und Grüngebiete bzw. landwirtschaftliche Nutzflächen. Neben den positiven Wirtschaftsbedingungen sind der Naherholungswert hoch und die Lebensqualität gut.<sup>3</sup>

Rund 28.996 Betriebe gehören zur Industrie- und Handelskammer (IHK).<sup>4</sup> Bei mehr als einem Drittel aller IHK-zugehörigen Betriebe steht der Dienstleistungsbereich im Mittelpunkt. Vorrangige Tätigkeitsfelder sind die unternehmensbezogenen und sonstige Dienstleistungen (11.494), Handel (6.787) sowie Information und Kommunikation (1.908). Nahezu drei Fünftel aller Betriebe sind Kleingewerbetreibende; mehr als ein Fünftel davon hat einen Migrationshintergrund.

Im Kreis Offenbach leben 350.508 Einwohner. Rund 14% sind jünger als 15 Jahre, 65% sind zwischen 15 und 65 Jahre alt sowie 21% sind älter als 65 Jahre.<sup>5</sup> Der Anteil der nichtdeutschen Personen ist mit rund 17% deutlich höher als der Bundesdurchschnitt von ca. 11%.<sup>6</sup>

Während im Kreis Offenbach 122.328 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (57,5% Männer; 42,5% Frauen) waren,<sup>7</sup> betrug die Anzahl der Arbeitslosen insgesamt 7.674 Personen (Vorjahr 8.482), und zwar 2.998 Personen (Vorjahr 3.179) im Rechtskreis SGB III und 4.676 Personen (Vorjahr 5.303) im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug 4,1%, davon im Rechtskreis des SGB II 2,5% (Vorjahr 2,9%).<sup>8</sup> Im Vergleich lag die Arbeitslosigkeit in Hessen bei 4,7% im Dezember 2017.<sup>9</sup>

<sup>1</sup>Vgl. „Zahlen, Daten, Fakten 2016 - 2017“. Kreisverwaltung Offenbach. Wirtschaftsförderung (September 2016).

<sup>2</sup>„Schneller. Stärker. Smarter.“ - Standortplus Kreis Offenbach. Pressemeldung (25. April 2017).

<sup>3</sup>Erster Kommunalkongress Kreis Offenbach. Industrie- und Handelskammer. Offenbach am Main. Stadt und Kreis (Februar 2015).

<sup>4</sup>Industrie- und Handelskammer. Offenbach am Main (April 2018).

<sup>5</sup>Hessisches Statistisches Landesamt (31. März 2017).

<sup>6</sup>Statistisches Bundesamt. (Dezember 2016).

<sup>7</sup>Daten vom Juni 2017 nach einer Wartezeit von sechs Monaten, Arbeitsmarktreport. Offenbach (06438). Bundesagentur für Arbeit (Dezember 2017).

<sup>8</sup>Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktreport. Offenbach (06438). Bundesagentur für Arbeit (Dezember 2017).

<sup>9</sup>Arbeitsmarkt in Zahlen. Frauen und Männer. Land Hessen. Bundesagentur für Arbeit (Dezember 2017).

Von den 3.260 arbeitslosen Personen ausländischer Herkunft gehörten 845 (25,9%) zum Rechtskreis SGB III und 2.415 Personen (74,1%) zum Rechtskreis SGB II. Bei den von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen ausländischer Herkunft gehörten rund drei Viertel zum Rechtskreis SGB II.

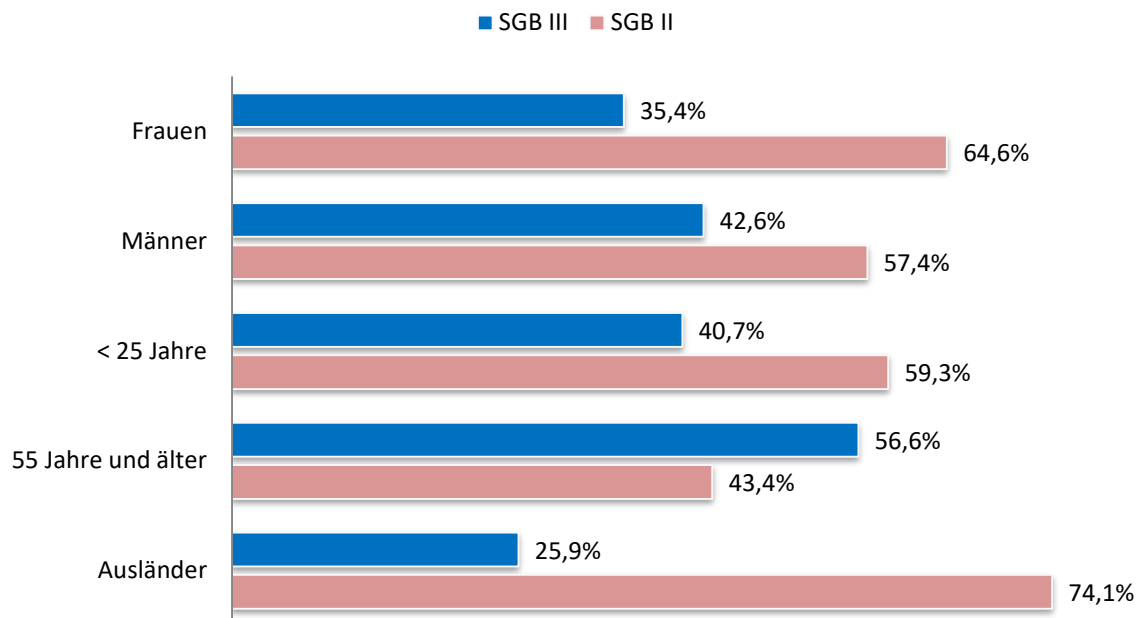


Abbildung 1: Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II im Dezember 2017

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen, gemessen an der Gesamtzahl aller Personen ohne Erwerbstätigkeit, erreicht mit rund 41,2% im Rechtskreis SGB II im Vergleich zum Vorjahr (40,7%) einen Anstieg von rund einem halben Prozentpunkt. Die arbeitslosen Personen der Rechtskreise SGB III und SGB II weisen deutliche alters- und geschlechtsbezogene Unterschiede auf (vgl. Tab. 1).

Arbeitslose	Insgesamt	SGB III	SGB II
Insgesamt	7.674	2.998	4.676
Frauen	3.755	1.329	2.426
Männer	3.919	1.669	2.250
Unter 25 Jahren	659	268	391
55 Jahre und älter	1.425	806	619
<b>Anteile in %</b>			
Insgesamt	100,0	39,1	60,9
Frauen	48,9	35,4	64,6
Männer	51,1	42,6	57,4
Unter 25 Jahren	8,6	40,7	59,3
55 Jahre und älter	18,6	56,6	43,4

Tabelle 1: Arbeitslose Personen in Altersgruppen getrennt nach Rechtskreisen im Dezember 2017<sup>10</sup>

<sup>10</sup>Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktreport. Offenbach (06438). Bundesagentur für Arbeit. (Dezember 2017).

Unter allen arbeitslosen Personen ist der Frauenanteil (48,9%) geringer als der der Männer (51,1%) ohne Erwerbstätigkeit im Kreis Offenbach. Im Rechtskreis SGB II ist der Frauenanteil mit rund 52% um vier Prozentpunkte höher als der der Männer mit 48%.

## 1.2 Organisationsstruktur des SGB II-Bereiches

Seit dem 1. Januar 2005 ist der Kreis Offenbach als zugelassener kommunaler Träger für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Bereich des SGB II verantwortlich. Die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II erfolgt durch die Pro Arbeit als Kommunales Jobcenter.

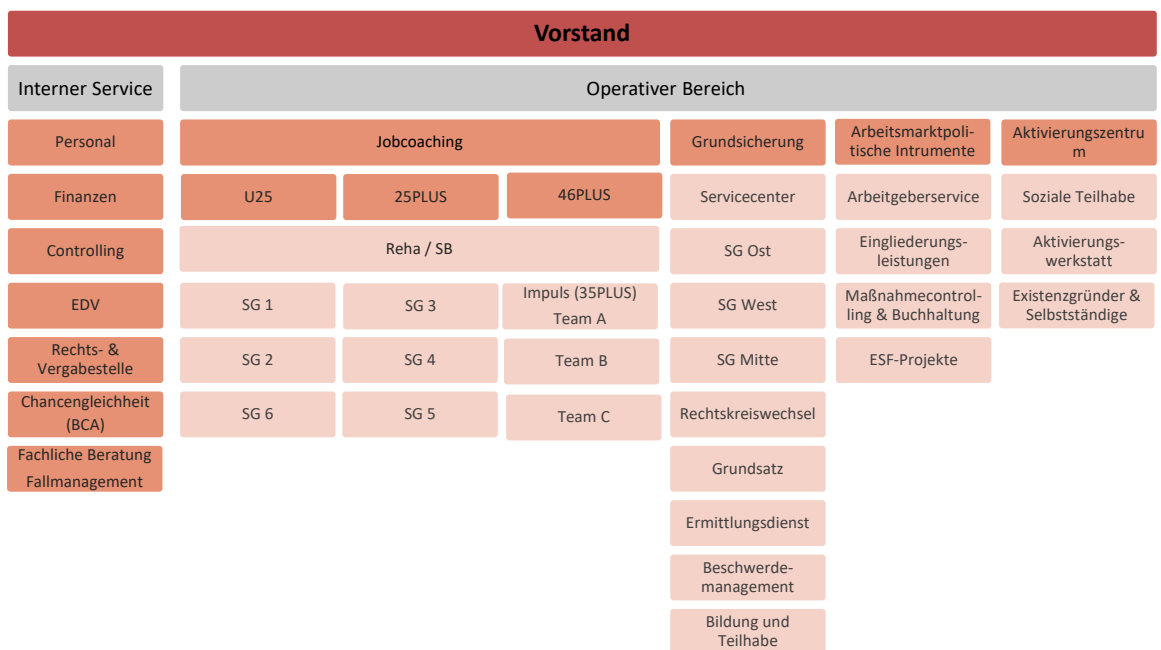


Abbildung 2: Organigramm der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR) (Stand April 2017)

Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung sind die Kennzahlen nach § 48a SGB II, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) monatlich für alle Jobcenter veröffentlicht. Mit den Kennzahlen wird gemessen, inwieweit die Träger der Grundsicherung die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug umsetzen. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) gibt die sich jährlich verändernden Zielen in Form von Vereinbarungen vor. Um den Zielsetzungen optimal gerecht werden zu können, sind stetige Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation erforderlich. Diese betreffen die Geschäftsprozesse, Systeme und Strukturen sowie das Fallsteuerungskonzept. Dadurch befindet sich die Organisation der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR) im kontinuierlichen Verbesserungsprozess (vgl. Abb. 2).

Die Zuordnung bzw. Aufteilung der Organisation orientiert sich an den Aufgaben- und Verantwortungsbereichen im Hinblick auf die vorgegebenen Zielsetzungen. Organisatorisch ist die Pro Arbeit in eine interne Verwaltung und einen operativen Bereich gesplittet. Zur internen Verwaltung („Interner Service“) zählen die Bereiche Personal, Finanzen, EDV, Controlling, die Rechts- und Vergabestelle, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und die „Fachliche Beratung Fallmanagement“. Der operative Bereich ist in die Abteilungen Grundsicherung, Jobcoaching, Arbeitsmarktpolitische Instrumente sowie das Aktivierungszentrum untergliedert.

### 1.3 Arbeitsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2017

Im Mittelpunkt stand die Umsetzung der umfangreichen Gesetzesänderung im SGB II, die zum 01.08.2016 („9. Änderungsgesetz“) in Kraft trat. Diese betraf die folgenden Bereiche:

- „Ersatzweise“ Beantragung vorrangiger Leistungen durch das Jobcenter,
- Vermittlung in und Förderung von Ausbildung,
- Einkommensermittlung und Änderungen der Berechnungs- und Bereinigungsmodalitäten,
- Kosten der Unterkunft,
- Integrations- und Aufenthaltsgesetz,
- Darlehen bei vorzeitigem Einkommensverbrauch,
- Vorläufige Entscheidungen,
- Vorschuss und Unpfändbarkeit sowie
- Aufrechnung.

Ein Teil der Änderungen bzw. Neuregelungen führt nach nunmehr schon längerer „Laufzeit“ tatsächlich zu den gewünschten Vereinfachungseffekten. Insbesondere hat sich die Ausweitung des regelhaften Bewilligungszeitraums von sechs Monaten auf ein Jahr sowie ein vereinfachtes Abstimmungsverfahren bei trägerübergreifenden Umzügen von Leistungsberechtigten positiv bewährt. Auch die Erweiterung des Kreises der Auszubildenden und die damit verbundenen gesetzlichen Klarstellungen der (ergänzenden) Leistungsansprüche nach dem SGB II haben sich in der Praxis etabliert. Andere Regelungen wie die in § 43 SGB II normierten Prioritäten bei Aufrechnungen führen hingegen zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand.

In der praktischen Rechtsanwendung sind vor allen die im Rahmen des „Integrationsgesetzes“ geschaffenen Regelungen zur Wohnsitzverpflichtung von anerkannten Flüchtlingen und die sich hierauf beziehenden parallel erfolgten Änderungen im SGB II problematisch. Auch die (erweiterten) Regelungen zum Leistungsausschluss von Unionsbürgern, die seit dem 29.12.2016 in Kraft sind, haben zahlreiche neue Rechtsfragen aufgeworfen, die von den Gerichten teils völlig konträr beurteilt werden und letztlich höchstrichterlicher Rechtsprechung seitens des Bundesverfassungsgerichtes (BverfG), des Bundessozialgerichts (BSG) oder des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) bedürfen werden.

Der Zugang von Flüchtlingen hat in den kommunalen Jobcentern weiterhin größte Bedeutung. Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden fast 500.000 Asylanträge beschieden. Wird dem Antragsteller Asyl oder ein ähnlicher Flüchtlingsschutzstatus gewährt, haben diese Personen bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen einen unbeschränkten Zugang zu Leistungen nach dem SGB II. Anhand einer Anerkennungsquote von ca. 40% kann man bemessen, wie hoch das potentielle Kontingent an neuen Leistungsberechtigten im SGB II ist.

Das im Jahr 2016 geschaffene Team „Rechtskreiswechsel Asyl/Grundsicherung“ (RAG), das sich ausschließlich um die leistungsrechtliche Betreuung von (anerkannten) Flüchtlingen kümmert, hat sich weiter etabliert und ist den Zugangszahlen entsprechend aufgestockt worden.

Die Regelbedarfe wurden zum 01.01.2017 (turnusüblich) um durchschnittlich 1,7% erhöht.

Von den Mitarbeitern des Grundsatzes wurden im Jahr 2017 fortlaufend interne Schulungen zu den folgenden Themen durchgeführt:

- Grundschulung SGB II (für neue Mitarbeiter),
- Leistungsansprüche von Ausländern im SGB II sowie

- Aufhebung und Erstattung von SGB II–Leistungen.

Insgesamt wurden 4.230 Erstanträge (Vorjahr 4.222) auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der Grundsicherung nach dem SGB II bearbeitet. Ihre Anzahl stieg um acht Erstanträge. Die bewilligten Anträge erhöhten sich um 31 (1,2%) auf 2.845 Bewilligungsbescheide.

Auch im Jahr 2017 wurden in der Grundsicherung regelmäßig Gruppenveranstaltungen durchgeführt: In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Caritasverband wurden – wie auch in den vergangenen Jahren - erfolgreich und regelmäßig die Veranstaltungen „Stromspar-Check“ angeboten, wobei allen Kunden im SGB II-Leistungsbezug die Möglichkeit gegeben werden sollte, eine kostenlose Vor-Ort-Serviceberatung zur Energieeinsparung wahrzunehmen und ein daraus resultierendes individuelles Stromspar-Paket zu erhalten. Hierzu zählen z. B. der Austausch von Glühbirnen durch Energiesparlampen, die Verbrauchsstrommessung von Kühl- und Gefrierschränken, Warmwasserbereitern u. a., um so feststellen zu können, wo im Haushalt „Stromfresser“ vorhanden sind und ggf. eine Neuanschaffung auf lange Sicht sinnvoll erscheint.

Fortgeführt wurde auch die monatliche Veranstaltung „Rechtskreiswechsel SGB III nach SGB II“ in Kooperation mit den Arbeitsagenturen Langen, Rodgau und Seligenstadt.

In Bezug auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BTP) setzte die Pro Arbeit das in § 4 Abs. 2 SGB II geregelte Hinwirkungsgebot als stetige Aufgabe mit dem Ziel um, die Leistungen möglichst allen Berechtigten zukommen zu lassen. Sowohl bei Familien im Leistungsbezug nach dem SGB II, als auch bei denjenigen, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, konnte eine breite Inanspruchnahme der Leistungen erreicht werden. Für insgesamt 9.546 Kinder und Jugendliche (Vorjahr 8.840; 8,0%) wurden Zahlungen aus dem BTP veranlasst. Für Schulbedarf ist rechtskreisübergreifend der größte Anteil ausgegeben worden.

Im Mittelpunkt standen die kontinuierliche Beratung und Unterstützung der Eltern sowie die Ermutigung der Kinder und Jugendlichen, die bestehenden Angebote in Anspruch zu nehmen. Ein Schwerpunkt ist wie auch in den vergangenen Jahren, der Bereich der Lernförderung. Mit der offensiven „Bewerbung“ der Lernförderung verfolgt die Pro Arbeit weiterhin das langfristige Ziel, den Weg zur Berufsausbildung mit zu ebnen und die Kinder und Jugendlichen bereits bei der notwendigen Schulbildung zu unterstützen, um als Erwachsene mit einer angemessenen beruflichen Qualifikation nicht (mehr) auf SGB II – Leistungen angewiesen zu sein.

Nach jedem Schulhalbjahr werden die Zeugnisse aller leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen angefordert, erfasst und ausgewertet, um zu prüfen, ob der Grundsicherungsträger individuell auf die Inanspruchnahme der Lernförderung hinwirken muss. Im Rahmen altershomogener Gruppen fanden im Jahr 2017 vier Informationsveranstaltungen für förderfähige Schülerinnen und Schüler und deren Eltern statt.

Das Beschwerdemanagement bearbeitete 807 Beschwerden (Vorjahr 897; -11,2%). 735 bezogen sich auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (91,1%) und 72 auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (8,9%). 40% der Beschwerden wurden in berechtigter Weise vorgetragen und konnten vollumfänglich abgeholfen werden. 26% der Eingaben waren in der Sache teilweise begründet. 34% der Einlassungen waren lediglich dem subjektiven Empfinden des Beschwerdeführers geschuldet.

Vielfach wurden reine Informationsweitergaben erbeten, die grundsätzlich nicht als Beschwerden gewertet wurden. Zusätzlich war die Beschwerdestelle mit vorsorglichen, prophylaktischen

Beschwerden und den Bitten um eine bevorzugte Behandlung konfrontiert, während die eigentliche Ansprechperson tatsächlich noch keine Möglichkeit zur Bearbeitung des Anliegens hatte. Der erforderliche Raum wurde für diese Anliegen eingeräumt und zur Aufklärung beigetragen.

1.328 Widersprüche (Vorjahr 1.624; -22,9%) gingen im Jahr 2017 in die Grundsicherung ein, davon wurden 1.302 Widersprüche (Vorjahr 1.337) abschließend bearbeitet. Die Anzahl der Widerspruchsverfahren hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. drei Prozentpunkte (2,6%) verringert.

Bei den beschiedenen Fällen ist die Abhilfequote mit 30% um zehn Prozentpunkte gesunken, die Teilabhilfe- und Zurückweisungsquote (62%) ist um ca. 18 Prozentpunkte gestiegen. Die Anzahl der zurückgenommenen Widersprüche stieg um einen Prozentpunkt auf 5% (Vorjahr 4%) an.

Der Bereich „Unterhalt und Drittanprüche“ befasste sich wie in den Vorjahren mit der Bearbeitung der kraft Gesetzes übergegangenen Ansprüche der Leistungsempfänger gegen Dritte, die nicht Sozialleistungsträger sind (vergl. § 33 SGB II). In der Hauptsache waren hiervon Fälle von zivilrechtlichem Unterhalt nach dem BGB mit dem eindeutigen Schwerpunkt der Realisierung von Kindesunterhalt umfasst. Weiter intensiviert wurde jedoch auch die Bearbeitung von Fällen mit arbeitsrechtlichem Hintergrund wie z. B. Kündigungstreitigkeiten, Ansprüche auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns oder auch erbrechtliche Ansprüche.

Die Hauptaufgabe lag in der außergerichtlichen und gerichtlichen Bearbeitung der übergegangenen Fälle. Aufgrund einer Umstellung in der Auswertungstechnik lag der Schwerpunkt in der Aufzeichnung der Ist-Einnahmen. Ihr Gesamtbetrag lag erneut über den bisherigen Jahreswerten. Die Summe liegt mit ca. 464.000,00 Euro um ca. 120.000,00 Euro über dem Vorjahreswert.

Der Ermittlungsdienst hat insgesamt 987 Fälle (Vorjahr 1.173; -15,9%) als „Neueingänge“ bearbeitet. Auf Leistungsmissbrauch bezogen sich 750 gemeldete Verdachtsfälle (Vorjahr 873) sowie 237 Anträge auf Bedarfsüberprüfung (Vorjahr 300). In 305 Fällen bestätigte sich der Verdacht auf Leistungsmissbrauch bei einem Umfang von 200.562,27 Euro. Die Überprüfungen zur Wohnungserstausstattung ergaben in 105 Fällen keinen oder nur einen teilweisen Anspruch: Die Ersparnis betrug 45.948,00 Euro. Die Gesamtersparnis belief sich auf 246.510,27 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr mit 258.922,79 Euro nahm die Ersparnis um rund 4,8% ab.



## 2. Entwicklung der Fallzahlen

Am 31. Dezember 2017 betreute die Pro Arbeit - Kreis Offenbach – (AÖR) insgesamt 10.429 Bedarfsgemeinschaften (BG). Im Vergleich zum Vorjahr (10.497) reduzierte sich die Anzahl um 68 Bedarfsgemeinschaften. Hervorzuheben ist, dass die Anzahl und Zusammensetzung der Personen in den Bedarfsgemeinschaften nahezu gleichgeblieben sind (vgl. Abb. 3). Die Single-Haushalte stellen die größte Gruppe mit rund 48% dar. In rund 43% aller Bedarfsgemeinschaften leben Kinder entweder mit einer Person allein oder zwei Personen gemeinsam. Eine von zehn Bedarfsgemeinschaften (1.091) ist kinderreich, hier leben drei und mehr Kinder unter 18 Jahren.

- 2,5% Sonstige
- 6,7% Paar-BG ohne Kinder
- 20,0% Alleinerziehende BG
- 22,5% Paar-BG mit Kindern
- 48,3% Single-BG

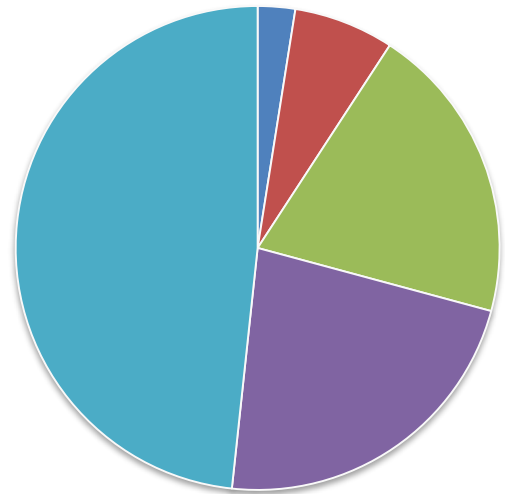


Abbildung 3: Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften<sup>11</sup> im Dezember 2017<sup>12</sup>

Am 31. Dezember 2017 leben insgesamt 15.108 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Vorjahr 15.183) in den Bedarfsgemeinschaften im Kreis Offenbach (vgl. Abb. 4). Ihre Vermittlung in existenzsichernde Beschäftigung hat oberste Priorität. Zugleich sind rund ein Drittel aller Personen (7.380) im SGB II-Bezug nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

3.048 Jugendliche und junge Erwachsene gehören zur Altersgruppe 15 bis 24 Jahre (Vorjahr 2.894); ihr Anteil an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt knapp ein Fünftel. 2.118 Personen sind über 55 Jahre alt und älter, das entspricht etwa einem Achtel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Den größten Anteil mit 9.942 Personen stellen die 25- bis 54-Jährigen (65,8%) dar.

<sup>11</sup> Die Bedarfsgemeinschaften werden als vier Typen („Paar mit/ ohne Kind“, „Alleinerziehend“ oder „Single“) definiert. Ist eine eindeutige Zuordnung nicht möglich, so wird die Bedarfsgemeinschaft als „Sonstige“ bezeichnet (vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Glossar Grundsicherung, Stand vom 1.11.2012).

<sup>12</sup> Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

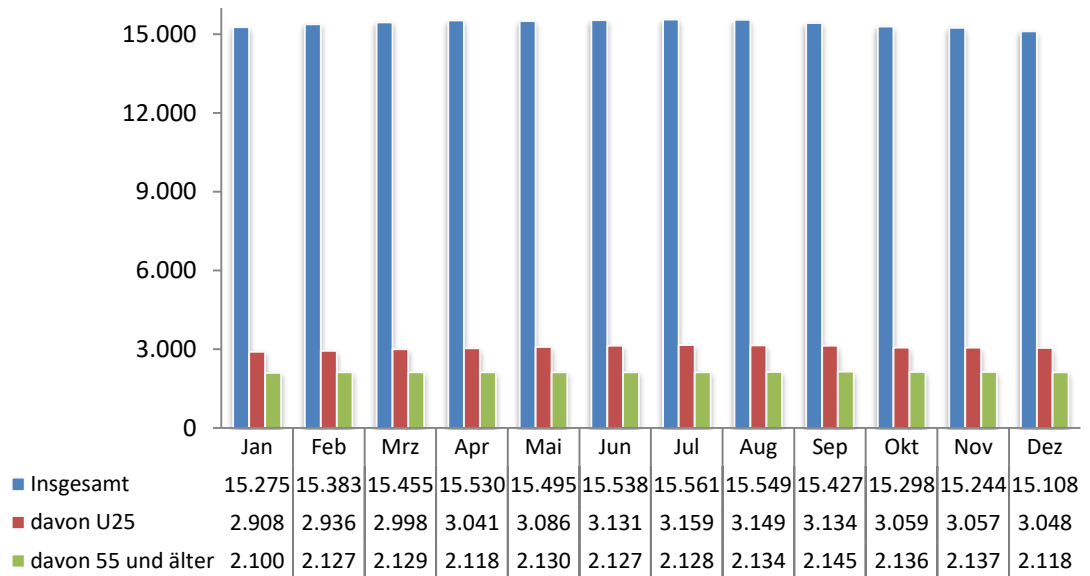


Abbildung 4: Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2017

Die Bundesagentur für Arbeit weist für den Kreis Offenbach im Rechtskreis des SGB II im Dezember 2017 insgesamt 4.676 Arbeitslose aus. Von diesen sind 391 jünger als 25 Jahre und 619 Personen 55 Jahre und älter (vgl. Abb. 5).

Anzahl der arbeitslosen Personen

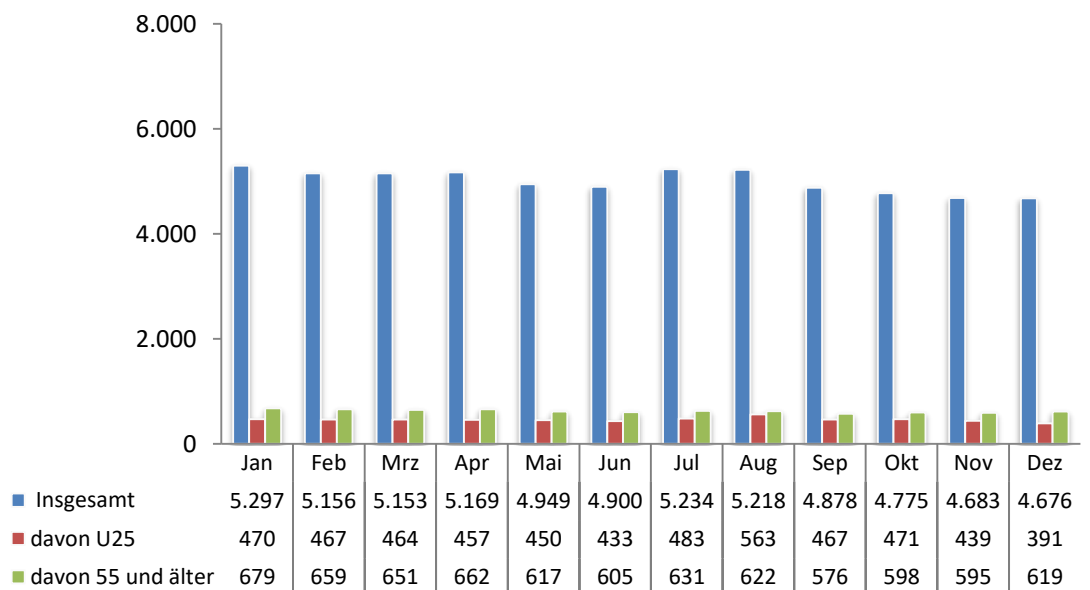


Abbildung 5: Anzahl der arbeitslosen Personen im Dezember 2017

Im Dezember 2016 waren 5.303 Personen arbeitslos (SGB II) gemeldet. Die Anzahl der Arbeitslosen ist innerhalb eines Jahres um 627 (-11,8%) auf 4.676 Personen zurückgegangen.

### 3. Integration in den Arbeitsmarkt

Um die Integrationserfolge überprüfen und miteinander vergleichen zu können, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Mai 2011 Kennzahlen gemäß § 48a SGB II zur Beurteilung der Vermittlungserfolge entwickelt. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt die grundlegenden Daten zur Verfügung. Im Jahr 2017 erfolgten 4.236 Integrationen (Vorjahr 4.133; +2,5%) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung und Selbstständigkeit in den 1. Arbeitsmarkt nach § 48a SGB II (geringfügige Beschäftigungen bleiben unberücksichtigt).

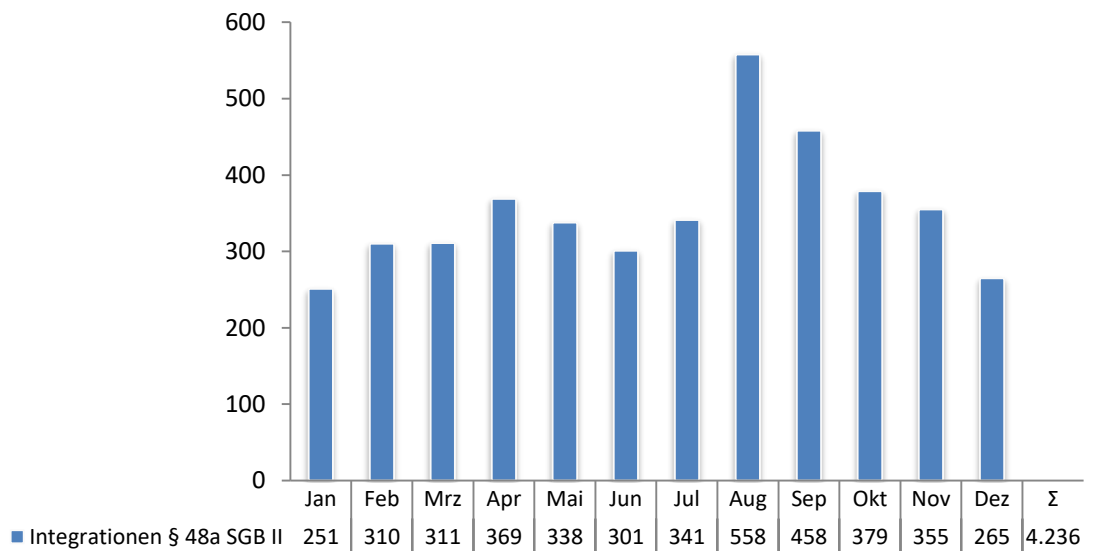


Abbildung 6: Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt nach § 48a SGB II im Jahr 2017

Durch die Beratung und Förderung der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR) konnten 453 Vermittlungen in Ausbildung erzielt werden (vgl. Abb. 7). Im August 2017 wurde annähernd die Hälfte aller Vermittlungen in Ausbildungen (47,1%) erreicht.

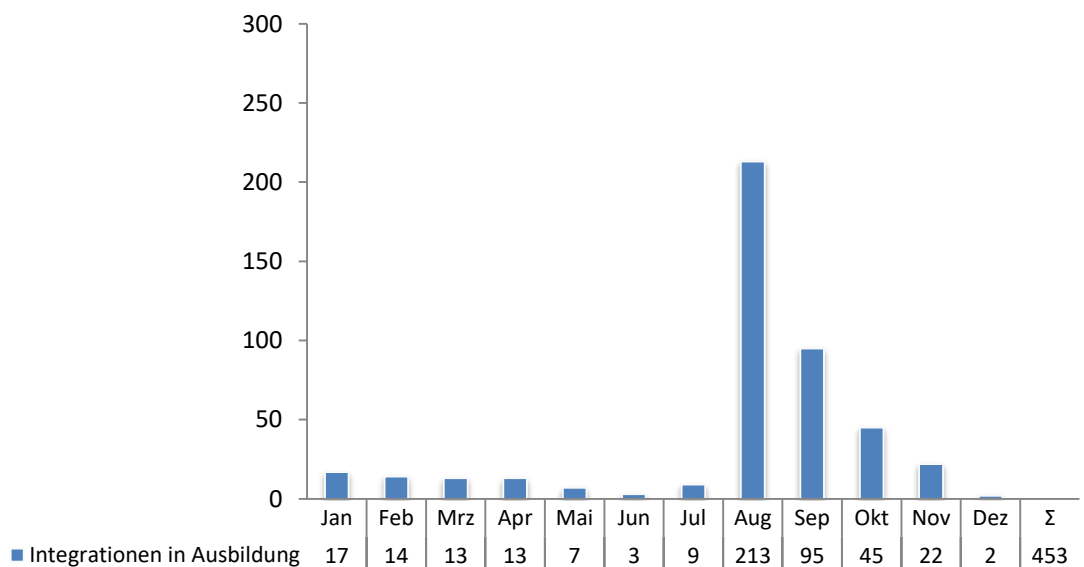


Abbildung 7: Integrationen in Ausbildung im Jahr 2017 (interne Auswertung)

Die Kennzahl K1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ gemäß § 48a SGB II (vgl. Tab. 2) stellt die Veränderungsrate der Hilfebedürftigkeit der beteiligten Bedarfsgemeinschaften dar. Dabei werden die Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) im Bezugsmonat ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahresmonat gesetzt. Im Dezember 2017 stieg die Kennzahl (5,8)<sup>13</sup> für Hessen (Vorjahr 5,4) um rund einen halben Prozentpunkt, während sich der Wert für Deutschland ((0,0); Vorjahr 5,1) um rund fünf Prozentpunkte verringerte. In Anbetracht der Rahmenbedingungen erzielte der Kreis Offenbach mit einem Rückgang um 0,7 Prozentpunkte ein gutes Ergebnis.

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne LUH)	5,1	6,0	6,6	6,8	6,4	6,9	7,3	5,9	5,5	4,9	3,5	2,4

Tabelle 2: Zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit im Jahr 2017

Die Kennzahl K2 (vgl. Tab. 3) bildet die Integrationsquote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab, indem sie die Vermittlungen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand in diesem Zeitraum setzt. Die Integrationsquote im Kreis Offenbach war zum Dezember 2017 – die Werte betragen für Deutschland ((25,4); Vorjahr 24,6) bzw. Hessen ((25,4); Vorjahr 24,8) – um 0,4 Prozentpunkte angestiegen.

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
K2 Integrationsquote	27,0	27,1	27,3	27,7	27,7	27,2	27,1	27,9	27,4	27,4	27,6	27,5
K2E4 Integrationsquote der Alleinerziehenden	21,9	22,4	22,5	22,8	23,6	23,0	22,3	22,5	22,1	22,7	23,4	23,5

Tabelle 3: Zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit im Jahr 2017

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden K2E4 betrug 23,5 zum 31. Dezember 2017, während die Quoten für Deutschland (23,1) und Hessen (22,4) erzielten.

	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep
K2E3 Nachhaltigkeit der Integrationen	(66,3)	(66,6)	(67,0)	(67,3)	(67,7)	(68,1)	(68,5)	(68,2)	68,5	68,6	68,5	68,5

Tabelle 4: Nachhaltigkeit der Integrationen von Oktober 2016 bis September 2017 (t-6)

Wie erfolgreich die Vermittlungen sind, zeigt sich anhand der Quote für Nachhaltigkeit K2E3. Das Ergebnis zeigt nicht nur, dass rund zwei von drei Integrationen im Kreis Offenbach beständig sind, sondern eine insgesamt steigende Tendenz in der Nachhaltigkeit der Integrationen.

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern	-0,4	0,8	1,0	0,7	0,6	0,4	-0,4	-0,9	-1,1	-1,2	-2,0	-2,8

Tabelle 5: Zur Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern im Jahr 2017

<sup>13</sup> Die Servicestelle SGB II als Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) setzt all jene Werte in Klammern, deren Aussagekraft z. B. wegen unvollständiger bzw. nicht plausibler Grunddaten oder wegen niedriger Fallzahlen eingeschränkt ist.

Die Kennziffer K3 gibt die Veränderungen im langfristigen Leistungsbezug z. B. durch präventive Maßnahmen wieder. Zum 31. Dezember 2017 (vgl. Tab. 5) beträgt die Quote -2,8 (Deutschland (-1,0); Hessen (0,4)). Auch zukünftig wird sich die Kennziffer des Bestands angesichts der hohen Miet- und Lebenshaltungskosten sowie der überdurchschnittlich großen Bedarfsgemeinschaften im Kreis Offenbach bei größtmöglichem Einsatz voraussichtlich nur geringfügig verändern lassen.

Die Integrationserfolge werden maßgeblich durch Fördermaßnahmen der Arbeitsmarktpolitischen Instrumente (API) beeinflusst. Die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt dar, für welche Maßnahmen und in welchem Umfang Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II verwendet wurden. Die zu Grunde liegenden Personen- und Förderungsdaten werden im Rahmen der Maßnahmen erhoben. Eine Förderung gibt an, dass für eine Person bzw. innerhalb der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wurde. Als Daten werden nur Teilnahmen, keine individuellen Personen erfasst. Eine einzelne Person, die zeitgleich mehrere Förderleistungen erhält, wird demnach mehrfach gezählt.

Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich monatlich 2.960 Teilnahmen gezählt, im Vergleich zum Vorjahr (2.602) waren dies rund 14 Prozentpunkte mehr. Sie sind als Förderarten (vgl. Abb. 8) zusammengefasst. Mehr als die Hälfte der Maßnahmen (55,4%) war als sonstige Förderung (Bundes- und Landesprogramme, BAMF sowie Europäischer Sozialfonds (ESF)) fremdfinanziert. Weniger als ein Drittel (27,1%) ist auf die Verbesserung der Aktivierungs- und Vermittlungschancen in den ersten Arbeitsmarkt gerichtet. Rund 7% der Förderungen betrafen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, wobei sich weniger als ein 1% auf die Berufsausbildung und Ausbildung bezog.

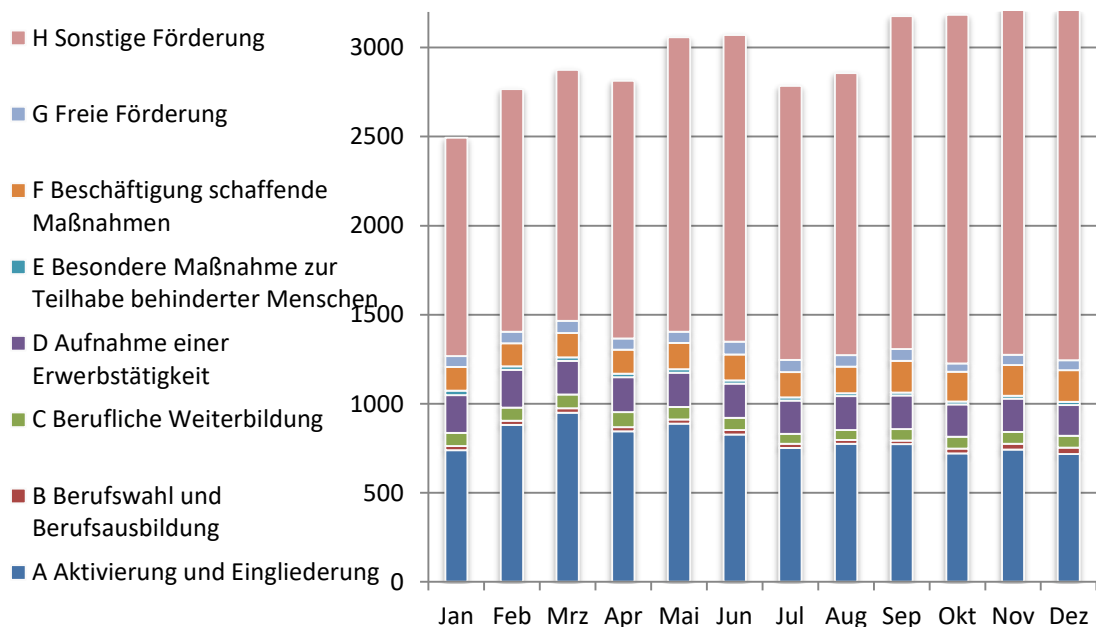


Abbildung 8: Bestand an Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II im Jahr 2017 (inkl. ausschließlich fremdfinanzierte Maßnahmen)

Für die unter 25-Jährigen wurden durchschnittlich 490 Teilnahmen in Maßnahmen monatlich gefördert (vgl. Abb. 9). Im Vergleich zum Vorjahr (487) waren es drei Teilnahmen mehr. Rund ein Viertel aller Förderungen (24,7%) war auf Aktivierung und Eingliederung ausgerichtet. Gut vier Prozent der Maßnahmen betrafen die Berufsausbildung und Berufsausbildung. Die sonstige Förderungsart betrug annähernd zwei Drittel aller Förderungen (63,2%).

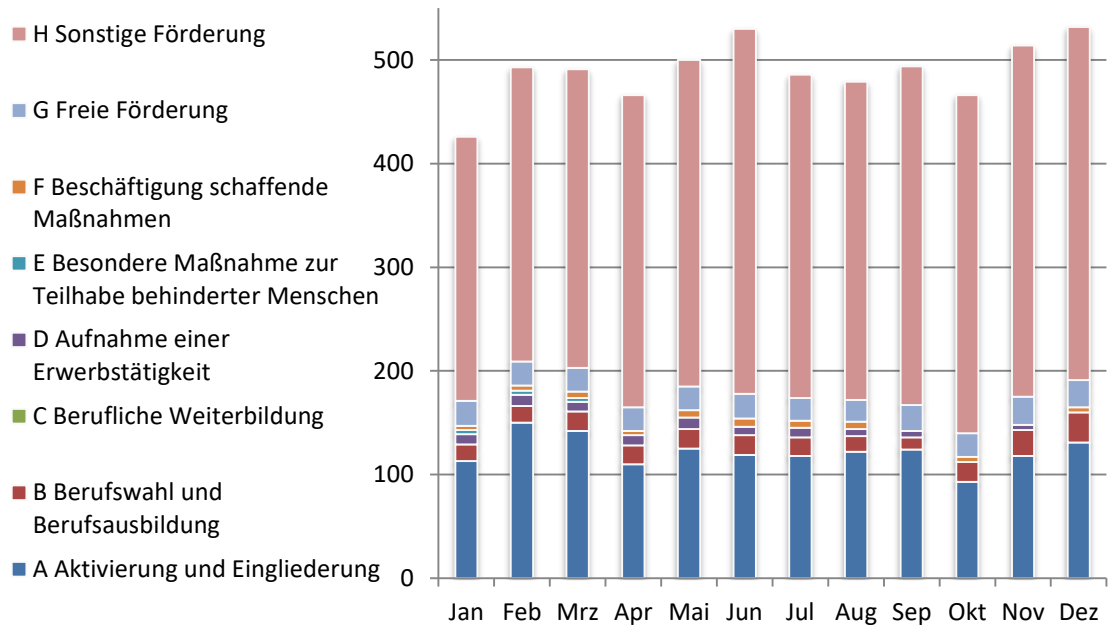


Abbildung 9: Bestand aller unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II im Jahr 2017 (incl. fremdfinanzierte Maßnahmen)

### 3.1 Servicecenter

4.602 Neuanträge (vgl. monatliche Aufstellung der Neuanträge in Abb. 10) wurden im Servicecenter eingereicht. Im Vergleich zum Vorjahr (4.655) sank die Anzahl um ca. einen Prozentpunkt. 444 Anträge (9,6%) wurden zurückgezogen.

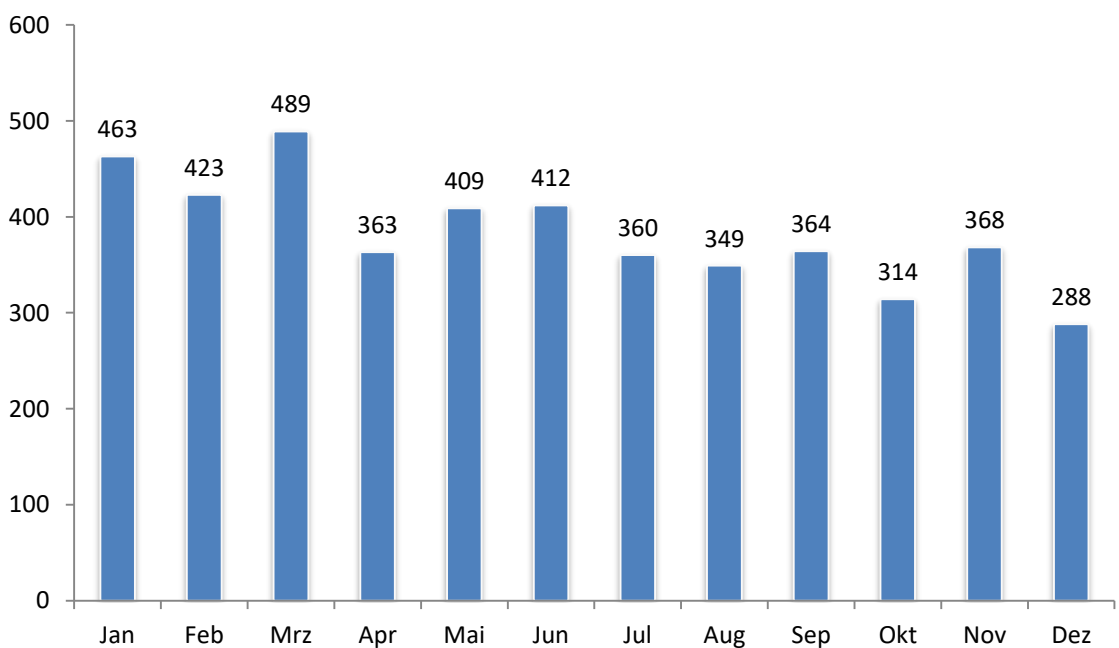


Abbildung 10: Anzahl der im Servicecenter eingereichten Neuanträge im Jahr 2017

Wesentliche Aufgabe des Servicecenters ist die Beratung der Bürgerinnen und Bürger. Der Schwerpunkt liegt nach wie vor auf der Beratung zu Neuanträgen nach dem SGB II und der Angemessenheitsprüfung von Wohnraum bei Zuzügen. Die schnelle Abwicklung von Anträgen der Personen, die aus dem Bereich Asyl in das SGB II übergeleitet worden sind, ist ebenfalls wichtig.

Die Zusammenarbeit insbesondere der Austausch von Informationen mit den Fachdiensten Asyl und der Ausländerbehörde wurde weiter vertieft. Durch die Automatisierung des Berichtswesens wurde eine erhebliche Zeitersparnis erreicht. Die Kooperation mit unterstützenden, karitativen Einrichtungen wurde erfolgreich erweitert.

Das Servicecenter betreut auch die Bürgerinnen und Bürger, die aufstockende Leistungen zum Lebensunterhalt benötigen. Dabei handelt es sich um eine veränderte Aufgabenstellung, denn mit dem 9. SGB II-Änderungsgesetz erhalten Personen, die neben Arbeitslosengeld I (SGB III) auch Arbeitslosengeld II (SGB II) beziehen als sogenannte „Aufstocker“ ab dem 01. Januar 2017 alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung durch die für sie zuständige Agentur für Arbeit. Die Sicherstellung der Grundsicherung wird hingegen durch das Servicecenterteam geleistet.

### **3.2 Aktivierungswerkstatt**

Ein unverzichtbares Angebot für die Kundensteuerung und zum Realisieren der Zielvorgaben bei der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR) stellt die Aktivierungswerkstatt mit ihrer spezifisch strategischen Ausrichtung dar. Unverzüglich nach Antragstellung und Feststellung des Leistungsanspruchs werden die Neukundinnen und –kunden regelhaft in diese Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingesteuert (§ 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III). Mit wenigen Ausnahmen gilt dies für alle leistungsberechtigten Neuantragsteller i. S. d. § 7 SGB II: Dazu gehören arbeitslose Frauen und Männer mit und ohne Berufsausbildung, die für Bewerbungsverfahren und Stellensuche Unterstützung erhalten bzw. für den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt oder insbesondere in eine betriebliche Ausbildung individuelle Beratung und Aktivierung benötigen. Zielsetzung ist ihre schnellstmögliche Aktivierung und berufliche Integration.

Für die Umsetzung ist ein Träger zuständig, der 206 Maßnahmenplätze betreut, die überwiegend durch die vorgenannten Neukundinnen und –kunden, in Ausnahmefällen durch „Bestandskunden“ besetzt werden. Die Teilnahmedauer beträgt acht Wochen. Vor Ort beraten vier Beschäftigte der Pro Arbeit unmittelbar zu Fragen der Eingliederungsleistungen und Grundsicherung.

Im Jahr 2017 gab es insgesamt 2.525 Zusteuerungen. Im Vergleich zum Vorjahr (3.271) betrug die Anzahl der Zusteuerungen ein Viertel (22,8%) weniger. Mehr als die Hälfte aller Beteiligten war älter als 25 Jahre alt (56,1%), während ca. 14% zur Zielgruppe U25 und rund 30% zur Zielgruppe 46PLUS gehörten. Nur rund die Hälfte aller Zusteuerungen ist in der Aktivierungswerkstatt „angekommen“ und nahm daran teil. Von den 1.264 Teilnehmenden (50,1% der Zusteuerungen) waren 762 Männer (60,3%) und 502 Frauen (39,7%).

### **3.3 Arbeitgeberservice**

Die bewerberorientierte (BWO; vgl. Tab. 6) und stellenorientierte Vermittlung (STO) des Arbeitgeberservice (AGS) tragen seit mehreren Jahren zu sehr guten Integrationsergebnissen der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR) bei. Im Jahr 2017 konzentrierte sich der AGS verstärkt auf den Arbeitsmarkt, indem er u. a. für alle Zielgruppen verschiedene Veranstaltungen wie z. B. die Berufsinformationen, Betriebsbesichtigungen, Jobmessen und Bewerbungstage organisierte.

Ergebnisse der BWO im Jahr 2017	Arbeit	Ausbildung
Anzahl Teilnahmen gesamt	957	118
Anzahl beendete Maßnahmen	751	109
Davon Vermittlungen	277	28

Tabelle 6: Ergebnisse der bewerberorientierten Vermittlung im Jahr 2017

Im Zusammenhang mit mehr als 75 internen und externen Veranstaltungen, die der AGS organisiert hat, versandte das Jobcoaching 2.039 Einladungen und erzielte 287 Integrationen. Den ca. 900 teilnehmenden Personen standen 124 Arbeitgeber für Gespräche oder auch zur Entgegennahme von Bewerbungsunterlagen vor Ort persönlich zur Verfügung.

Eine besondere Veranstaltung war die „Job-to-go-Tour“ in den Gemeinden Seligenstadt, Hainburg und Mainhausen, die gemeinsam mit dem „Arbeitskreis Willkommen in Seligenstadt“ organisiert wurde. 100 Schüler und Personen im Kontext „Fluchtmigration“ erhielten die Chance, 14 vor Ort ansässige Firmen zu besichtigen, sich dort über konkrete Arbeits- und Berufsfelder zu informieren sowie sich auf der anschließenden „After-Work-Party“ auszutauschen. Der AGS wird zukünftig weiter monatlich am „Arbeitskreis Willkommen in Seligenstadt“ teilnehmen, um die Schnittstellen mit den zuständigen Behörden Asyl und SGB II zu konsolidieren.

Im Mai 2017 startete die Pro Arbeit ein Pilotprojekt im „Haus der Integration“ in Dietzenbach, das „sozialräumliche Arbeitsansätze im Bereich Integration“ erarbeitet. Zu seinen Aufgaben gehört es, sich im Netzwerk Integration der Stadt Dietzenbach zu engagieren, Veranstaltungen für verschiedene Adressaten zu organisieren, den Informationsfluss zur Pro Arbeit herzustellen und interner Ansprechpartner zu sein. Das Projekt ist im Arbeitgeberservice verortet und soll Ansätze für die kommunale Zusammenarbeit aufzeigen. Bereits 2013 hat die Stadt Dietzenbach ein Integrationskonzept entwickelt, an dem der AGS seit Beginn zum Thema Arbeit (AG 3) beteiligt ist.

Dem AGS gelang es im Jahr 2017 nicht nur, die Kooperation mit insgesamt zwölf kommunalen Jobcentern (KJC) aus dem Rhein-Main Gebiet, sondern auch mit regionalen Arbeitgebern zu vertiefen. Gemeinsam mit dem Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft (BMWI) wurden zwei Unternehmermitage mit insgesamt 50 Unternehmen zu bestehenden Fördermöglichkeiten und digitalen Recruitingstrategien durchgeführt. Ziel war es, die Unternehmen für Bewerberinnen und Bewerber aus dem SGB II sowie ihre Potentiale zu informieren. Die Unternehmen bekundeten ihr Interesse, die bestehenden Netzwerke zukünftig weiter zu festigen.

Regelmäßig setzen sich die AGS der KJC zusammen, um ihre Zusammenarbeit und Netzwerke zu verbessern. Höhepunkt der gemeinsamen Aktivitäten ist die Jobmesse am Flughafen im „House of Logistics and Mobility“ (HOLM). Im Jahr 2017 beteiligten sich zehn KJC vor Ort daran. Der Ministerialdirigent im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI), Bertram Hörauf, äußerte sich sehr positiv zur Jobmesse und erklärte, diese auch zukünftig zu unterstützen.

Die aktive Beteiligung an der Ausstellung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) auf dem Hessentag in Rüsselsheim war auch ein wichtiges Ereignis. Zwei Tage waren der AGS der Pro Arbeit und das KJC Kreis Gerau gemeinsam am Informationsstand für regionale Arbeits- und Berufsangebote vertreten. Die Besucher erhielten einen vielfältigen Einblick in die komplexen Arbeits- und vielfältigen Aufgabenbereiche der kommunalen Jobcenter.

Trotz der guten Arbeitsmarktlage in der Metropolregion Rhein-Main gestaltet sich die kundenbezogene Beratungs- und Vermittlungsarbeit des AGS zunehmend schwieriger. Eine Vielzahl der



Bewerberinnen und Bewerber hat einen schlechten oder keinen Schulabschluss, ist un- oder angelernt, hat häufig ungenügende Deutschkenntnisse sowie gesundheitliche Einschränkungen.

Die Ergebnisse der bewerberorientierten (BWO) und stellenorientierten Vermittlung (STO) verdeutlichen, dass die Integration in Arbeit und Ausbildung nur in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern erfolgreich gestaltet werden kann. Daher besuchte der AGS im Jahr 2017 insgesamt mehr als 500 Betriebe vor Ort und auf Messen. Der AGS wird auch zukünftig regelmäßig an Unternehmerfrühstücken, Tagungen sowie Veranstaltungen der Wirtschaft und Wirtschaftsförderungen teilnehmen. Trotz des hohen Zeitaufwandes ist diese Investition lohnenswert, da sie sich für die Vermittlung von Bewerberinnen und Bewerber nachhaltig auszahlt.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Arbeitgebern ist der Schlüssel zum Erfolg, in die auch die Kundinnen und Kunden immer mehr miteinbezogen werden sollen. Das gilt insbesondere für die Zielgruppe der Neuzugewanderten bzw. Personen im Kontext Fluchtmigration.

### 3.4 Jobcoaching

Für das Jobcoaching steht die technische und inhaltliche Weiterentwicklung des Profilinginstrumentes „Potenzialanalyse“ (PAplus) im Vordergrund. Nach ca. eineinhalb jähriger Vorbereitungszeit wurde diese im November 2016 eingeführt. Gegenwärtig stehen technische Optimierungen und Fehlerbehebungen im Mittelpunkt. Ein Qualitätszirkel, der sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcoachings zusammensetzt, bearbeitet die folgenden Ziele:

- Die Akzeptanz des Profilinginstrumentes PAplus im Jobcoaching u. a. durch eine Vorteilsübersetzung flächendeckend zu fördern.
- Das Verständnis aller Förderziele, Ressourcenbereiche und Merkmale der PAplus für das gesamte Jobcoaching einheitlich zu gestalten.
- Notwendige, inhaltliche Vertiefungen ggf. bereit zu stellen.
- Das Profilinginstrument an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Zentrale Bedeutung hat hier der neu geschaffene Ressourcenbereich „Mitwirkungsbereitschaft“, insbesondere das Merkmal „Verdeckte Ablehnung der Pflichten“. Es gibt zahlreiche (nach Aktenlage auch gut vermittelbare) Kundinnen und Kunden, die ihre Mitwirkungsbereitschaft bei beruflichen Eingliederungsversuchen lediglich vorspielen, um drohenden Leistungsminderungen zu entgehen. Für die Beschäftigten im Jobcoaching ist es schwierig, die mangelnde Mitwirkungsbereitschaft von Kundinnen und Kunden selbst mithilfe geeigneter Methoden zu erkennen und mit einer solchen Haltung produktiv umzugehen.

Daher wurde gemeinsam mit der PAplus eine dritte Fördersystematik implementiert. Im Mittelpunkt steht ein zeitlich begrenztes Beratungsprogramm, das im Jahr 2018 starten soll. Insbesondere Kundinnen und Kunden im Langzeitleistungsbezug sind häufig von multiplen Problemlagen betroffen. Zielsetzung ist es, sie mittels ausdifferenzierter, individuell geeigneter und qualitativ guter Beratungsstrategien besser unterstützen zu können. Unterschiedliche Beratungswerkzeuge für alle Ressourcenbereiche wurden entwickelt und z. T. schon im Projekt Impuls erprobt. Der Erfolg der Beratungsstrategien, die zum Beratungsprogramm gehören, werden anschließend im Rahmen einer neuen PAplus evaluiert. Sie werden neben Einzel- und Gruppenmaßnahmen zur Stärkung der Ressourcenbereiche im Jobcoaching angeboten. Ihre Anwendung ist allerdings nicht nur zeitintensiv, sondern sie steht auch im Konflikt zu den bisherigen Zielvereinbarungen.

Grundlegende Feststellung ist, dass sich die Kundenstruktur weiter verändert. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren setzt sich die Gruppe der Neukundinnen und -kunden in wesentlich geringerem Maße aus vergleichsweise gut integrierbaren Personen zusammen. Parallel ist der Arbeitsmarkt so aufnahmefähig, dass Beschäftigungslücken zurückgegangen sind. Des Weiteren erhalten die „Aufstocker“ mit Anspruch auf Arbeitslosengeld seit dem 01.01.2017 (während des Arbeitslosengeldbezuges) alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung durch die Arbeitsagenturen. Nicht zuletzt ist aber auch ein wesentlicher Grund der veränderten Kundenstruktur, dass zahlreiche Neuantragsteller zum Segment der Personen im Kontext Fluchtmigration gehören. Diese Veränderungen tragen u. a. dazu bei, dass sich die verbliebene Kundenstruktur immer weiter vom 1. Arbeitsmarkt entfernt.

Angesichts des Anstiegs von Kundinnen und Kunden im Kontext Fluchtmigration wurden große Anstrengungen unternommen, ihre Integration in Arbeit und Gesellschaft zu fördern. Neben Sprachkursen standen hier parallele Strategien zur Integration in Form von z. B. Kompetenzfeststellung, Praktika usw. im Vordergrund. Nach Auffassung der Pro Arbeit ist für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt mindestens das Sprachniveau B2 anzustreben. Das Jobcoaching versucht mithilfe von zusätzlichen Strategien, mit dieser Kundengruppe erste Schritte auf dem Arbeitsmarkt zu realisieren, sobald dies möglich ist, und zugleich die weitere Sprachförderung zu organisieren. Besonders wichtig ist es, möglichst frühzeitig mit niederschweligen Qualifizierungen zu beginnen und die regionalen Akteure am Arbeits- und Qualifizierungsmarkt einzubinden. Zwei erfolgreiche Projekte für Kunden mit geringen Deutschkenntnissen starteten bereits in den Bereichen „Gastronomie“ und „Berufskraftfahrer“.

Parallel wurden für die Beschäftigten der Pro Arbeit Schulungen zur „Interkulturellen Grundsensibilisierung“ und zum „Ausländerrecht“ angeboten. Konkrete Unterstützung bei der Beratung von Kundinnen und Kunden im Kontext Fluchtmigration erhielten die Beschäftigten durch eigens dafür benannte Multiplikatoren in jedem Sachgebiet.

Zur niederschweligen Aktivierung insbesondere der weiblichen Flüchtlinge ist das Kompetenzteam „Frauen, Alleinerziehende, Kinderbetreuung“ in die Gemeinschaftsunterkünfte der Kommunen gegangen. Sieben Informationsveranstaltungen - so genannte „Mit-Mach-Aktionen“ – fanden zum Thema SGB II in Dietzenbach, Rödermark und Rodgau statt. Ziele sind neben der Information in einfacher Sprache und Bildern, die gesellschaftliche, vermittlungsbezogene Aktivierung und Integration von weiblichen Flüchtlingen. Es ist geplant, die Veranstaltung im Jahr 2018 fortzuführen und auf den westlichen Teil des Kreises Offenbach auszuweiten.

Die Sprechstunde für Alleinerziehende wurde durch Beratungsangebote in Rodgau und Rödermark ergänzt sowie durch Vertretungen der Stadt Rodgau und der Leitung des Schillerhauses unterstützt. Auch die Etablierung der Informationsveranstaltung für geflüchtete Frauen fand in enger Abstimmung mit den Frauenbeauftragten der Städte und Gemeinden sowie mit den Integrationsbeauftragten und Vertretungen der Kommunen statt.

Die schwierige Gruppe der Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund und Traumatisierung bedarf ebenfalls dringend weiterer Annäherung. Therapieplätze sind jedoch rar, besonders, wenn Interaktion und Austausch zunächst nur in der Muttersprache möglich sind.

Die Anzahl an Kundinnen und Kunden mit relevanten gesundheitlichen Einschränkungen steigt zugleich jährlich insbesondere in der Zielgruppe 46plus. Ein neu geschaffenes Kompetenzteam hat das Beratungskonzept für Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen überarbeitet und den einzelnen Teams vermittelt. Parallel wird eine Gruppenveranstaltung „Gesundheit und Prä-

vention“ angeboten, welche die Leistungsfähigkeit stärken und eine Vermittlungsperspektive erarbeiten will. Verschiedene Bausteine wie z. B. „Individuelle Stressbewältigung verbessern und stressbedingte Beschwerden lindern“, „Stärkung der Resilienz“ oder „realistische Einschätzung eigener Fähig- und Möglichkeiten“ sollen dabei unterstützen. Das Beratungsangebot wurde durch ein „Gesundheitscoaching“ erweitert, d. h. der beratende Arzt begleitet die Kundinnen und Kunden im Prozess der ärztlichen Heilbehandlung, um gesundheitliche Verbesserungen zu erreichen. Das auf Freiwilligkeit basierende, gesundheitsbezogene Coaching soll dazu beitragen, dass sie geeignete Hilfs- und Therapieangebote in Anspruch nehmen.

Für die Zielgruppe der schwerbehinderten Menschen und Rehabilitanden wurde das Sachgebiet „Reha/SB“ als eigenes Expertenteam im Jahr 2015 geschaffen. Die fachliche Betreuung der Zielgruppe hat sich deutlich verbessert, denn der besondere Beratungsbedarf der betroffenen Kundinnen und Kunden ist durch fachkundige Spezialisten gedeckt. Dabei hat das Thema „Inklusion“ einen hohen Stellenwert. Zum Sachgebiet gehören neben acht Beschäftigten im Jobcoaching ein Personalvermittler und eine Leitungsperson. Der Personalvermittler, der direkt zum Sachgebiet gehört, stellt eine Besonderheit dar. Seine Aufgabe ist es, Unternehmen davon zu überzeugen, dass die Behinderung eines Bewerbers nicht automatisch eine Einschränkung der Arbeitsleistung darstellt. Die Arbeitgeber werden zu verschiedenen Fördermöglichkeiten der unterschiedlichen Kostenträger sowie zu Schnittstellen mit weiteren Leistungsträgern wie z. B. Landeswohlfahrtsverband, Deutsche Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit etc. informiert.

Das Projekt „All Inklusiv“ stellt einen weiteren Baustein dar, das seit Mitte 2016 im Rahmen des Bundesprogramms „Intensivierte Eingliederung und Beratung schwerbehinderter Menschen“ in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Offenbach, dem Jobcenter der Stadt Offenbach MainArbeit durch den Träger Lebensräume gGmbH umgesetzt wird. Es bietet einen niederschweligen Zugang für alle schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen in Stadt und Kreis Offenbach unabhängig vom etwaigen Status als SGB-II-Leistungsbezieher. Ziel ist auch hier, die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt sowie einen umfassenden Service für Arbeitgeber rund um die Einstellung eines schwerbehinderten Menschen anzubieten.

Zum Jahresende 2017 betreute das Sachgebiet „Reha/SB“ insgesamt rund 100 Leistungsberechtigte mit Reha-Status, d. h. Leistungsberechtigte im Rahmen der beruflichen Teilhabe. Rund 600 Leistungsberechtigte wurden insgesamt aktiv im Sachgebiet betreut. Im Jahr 2017 wurden 162 Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. in eine Umschulung (Ausbildung) im Rahmen der beruflichen Rehabilitation vermittelt. Die Zielvorgabe wurde damit erneut deutlich übertroffen. Die Zusammenarbeit mit dem Reha-Team der Agentur für Arbeit in Offenbach hat sich weiter intensiviert. In vielen Fällen ist eine enge Absprache bereits ab Antragstellung für die berufliche Rehabilitation gegeben. Gemeinsame Fallbesprechungen wie auch Dreiergespräche mit dem Kunden im Rahmen des Reha-Verfahrens finden regelmäßig statt.

Rund ein Drittel aller erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen ab 15 Jahren gehört zu den Langzeitleistungsbeziehern (LZB). Diese Gruppe ist aufgrund häufig multipler Problemlagen sehr komplex und heterogen. Daher sind relevante Faktoren z. T. nur indirekt beeinflussbar. Viele Bedarfsgemeinschaften z. B. sind angesichts der hohen Lebenshaltungs- und Mietkosten in der Metropolregion Rhein-Main trotz Beschäftigung weiterhin auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Fehlende Qualifikation und multifaktorielle Vermittlungshemmnisse erschweren die Suche nach bedarfsdeckender Beschäftigung und Weiterbildung.

Um die soziale Teilhabe langjähriger LZB zu fördern, nimmt die Pro Arbeit am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im dritten und letzten Jahr teil. 71 der 75 möglichen Plätze

waren zum Jahresende 2017 bewilligt. Das Verhältnis von Frauen und Männern ist nahezu ausgeglichen. 40% der Teilnehmenden stammen aus der Altersgruppe zwischen 41 und 50 Jahren. Lediglich 17 Personen brachen die Maßnahme bislang ab. Die häufigsten Abbruchgründe (38%) sind gesundheitliche Einschränkungen, die enge Verzahnung zwischen dem Bundesprogramm und dem Sachgebiet Impuls ist vorteilhaft. Mit „Abbrechern“ können so Abbruchgründe aufgearbeitet und neue Perspektiven entwickelt werden, um die Integrationsergebnisse zu steigern.

Das Sachgebiet Impuls konzipiert Ansätze für die Arbeit mit der Zielgruppe, die der Gesamtorganisation nutzen sollen. Geringere Fallschlüssel ermöglichen eine höhere Kontaktdichte, demnach ist rund jede dritte Woche ein Kontakt zwischen Jobcoach und Kunde bzw. Kundin vorgesehen. Dies gilt auch während laufender Fördermaßnahmen, um die Zusammenarbeit verbindlich zu gestalten. Als Innovationsträger der Pro Arbeit erprobt das Sachgebiet Impuls Neuerungen, um erfolgreiche „Prototypen“ in die Organisation zu übertragen. Es setzt die Anforderungen des BMAS an die Netzwerke ABC um und beteiligt sich am bundesweiten Austausch.

Seit November 2017 ist die Kundenrotation eine weitere Maßnahme, um die Anzahl der LZB zu verringern. Grundidee ist der regelmäßige „Tausch“ von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen, die je nach Alter bereits zwischen zwei bis drei Jahre in der Betreuung eines Jobcoachs sind. Die Vergangenheit zeigte, dass bei diesen Personen teilweise der Integrationsprozess ins Stocken geraten oder sogar zum Erliegen gekommen ist. Alle Interventionsstrategien der Aktivierung und beruflichen Integration scheinen ausgeschöpft zu sein. Aufgrund der langen Betreuungsdauer können „blinde Flecken“ oder Störungen entstanden sein, die den Integrationserfolg erschweren. Durch eine Umsteuerung zu einem „neuen“ Jobcoach mit „frischem Blick“ können möglicherweise neue Aspekte des Falles erkannt und andere Ansatzpunkte gewählt werden.

Ein Anliegen der Pro Arbeit ist es, Arbeitgeber und Jugendliche direkt zusammenzuführen. Über vielfältige Berufsinformationsveranstaltungen vor Ort bei Arbeitgebern, soll einerseits den Jugendlichen eine realistische Einsicht in die jeweiligen Berufsfelder vermittelt, wie auch den Arbeitgebern eine effiziente Bewerberauswahl ermöglicht werden. Veranstaltungen fanden zu den folgenden Themen wie z. B. das Berufe-Camp Pittler, Hotelberufe u. a. im Steigenberger, Bauberufe im Bildungszentrum Bau und Samson AG statt.

Erfolge im Bereich U25 zeigen sich anhand der Integrationen in Ausbildung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der MainArbeit wurde im März 2017 die „Woche der Ausbildung“ veranstaltet. 131 Kundinnen und Kunden der Pro Arbeit nahmen daran teil, davon wurden rund 31% in Ausbildung und 16% in Arbeit vermittelt. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der MainArbeit wurde Mitte August 2017 eine Nachvermittlungsbörse für noch ausbildungsplatzsuchende Jugendliche durchgeführt. Von den 73 zugeordneten Kundinnen und Kunden der Pro Arbeit wurden rund 33% vermittelt.

Auch die 25- bis 35-Jährigen, die für eine Ausbildung oder betriebliche Umschulung bzw. eine externe Prüfung in Frage kommen könnten, wurden in Richtung Ausbildung beraten, damit sie ggf. im Rahmen des „Spätstarter“-Programms noch eine Berufsausbildung beginnen können.

Um die Einmündung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für junge Menschen noch übersichtlicher zu gestalten, wurde im Jahr 2017 das Pilotprojekt „Jugendberufsagentur Dietzenbach“ – speziell für Jugendliche der Stadt Dietzenbach - gestartet. Die seit 2005 zuständigen Träger Jobcenter (SGB II), Arbeitsagentur (SGB III) und Jugendhilfe (SGB VIII) stellen für Jugendliche unterschiedliche Anlaufstellen und Ansprechpartner dar. Das Pilotprojekt wird die vorhandenen Angebote unter einem Dach stärker verzahnen und auf den Kreis Offenbach ausgeweitet werden.

Das Konzept zum Qualitätsmanagement (QM) im Jobcoaching, das im Sommer 2017 abgeschlossen wurde, fasst Handlungsempfehlungen zur Qualitätssteigerung und -sicherung zusammen. Dazu gehören u. a. unterschiedliche Bausteine und Instrumente wie z. B.:

- Die flächendeckende Analyse von Stichproben zu Fallverläufen durch die Sachgebietsleitungen nach vordefiniertem Standard.
- Gespräche zu Kennzahlen.
- Kollegiale Fallberatungen.
- Einen monatlichen fachlichen Austausch der Führungskräfte im Jobcoaching zu implementieren, um die Erkenntnisse zu sichten und zu bewerten.

Die Grundlage für den monatlichen Fachaustausch von Abteilungs- und Sachgebietsleitungen sind die Ergebnisse aus den Fallverlaufsstichproben. Nach Einführung des QM-Konzeptes wurden vor allem das verlaufsbezogene Vorgehen reflektiert, praktische Erfahrungen gesammelt und ein einheitliches Verständnis für die Umsetzung gefördert.

Erste Schwerpunkte stellten sich heraus, die Anfang 2018 thematisch behandelt werden wie z. B. die Sicherstellung der Kontaktdichte in Vertretungszeiten; der Umgang mit wichtigen Gründen im Rahmen von Sanktionsverfahren und die Qualität der Falldokumentationen.

Im Jobcoaching wurde zudem eine Geschäftsprozessoptimierung (GPO) durchgeführt. Unter maßgeblicher Beteiligung der Jobcoaches wurden Ist-Prozesse erhoben, validiert und visualisiert, die von den Führungskräften der Abteilung Jobcoaching anschließend bewertet wurden. Für insgesamt 23 Prozesse wurden Sollwerte festgelegt, die in ein Geschäftsmodell (BPMN) übertragen worden sind und die optimierten Werte der jeweiligen Geschäftsprozesse darstellen.

Für Anfang des Jahres 2018 ist ein so genanntes „Soundingboard“ geplant. Diese besondere Art der Rückmeldung (Feedback) durch die beteiligten Beschäftigten in ihrer Funktion als Fachexperten gibt den aktuellen Bearbeitungsstand wieder und dient ebenfalls der Qualitätssicherung. Nach Abschluss des „Soundingboards“ werden die Prozesse verabschiedet und den Beschäftigten im Jobcoaching über eine Prozesslandkarte zur Verfügung gestellt.

### **3.5 Existenzgründer und Selbstständige**

Für die selbständig erwerbstätigen Leistungsberechtigten wurde im Rahmen der umfangreichen Änderungen des SGB II zum 01.08.2016 eine neue Vorschrift (§ 41a SGB II – vorläufige Entscheidung) eingeführt, die erhebliche Auswirkungen in leistungsrechtlichen Angelegenheiten hat.

Das Einkommen der selbständig erwerbstätigen Leistungsberechtigten unterliegt im Regelfall großen monatlichen Schwankungen, es ist anhand einer (plausiblen) Prognose festzulegen und im Bewilligungszeitraum (BWZ) zunächst „fiktiv“ zu berücksichtigen. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll dieses so bemessen sein, dass der Lebensunterhalt des Leistungsberechtigten gesichert bleibt. Die Bewilligung der Leistungen erfolgt dann unter der Auflage der „Vorläufigkeit“.

Nach Beendigung des BWZ, der zunächst unter „Vorläufigkeit“ gestellt wurde, muss das Jobcenter eine „abschließende“ (endgültige) Festsetzung bzw. Entscheidung anhand des tatsächlich erzielten Einkommens vornehmen, das im abgelaufenen BWZ erzielt wurde.

In beiden Bescheidphasen ist das Gesamteinkommen durch die Anzahl der Monate im BWZ zu teilen (§ 41a Abs. 4 SGB II und § 3 Abs. 4 ALG II V). Dieser „Verteilungsmechanismus“ ist zwingend vorgeschrieben und führt in der praktischen Umsetzung immer wieder zu Problemen, da insbesondere Gründer in der Anfangsphase der Gründung oftmals hohe Ausgaben und nur geringe oder sogar keine Einnahmen erzielen, ihnen dennoch nach den starren Vorgaben des SGB II ein Durchschnittseinkommen angerechnet wird, das oftmals erst in den Folgemonaten steigt und tatsächlich erzielt wird. Somit droht eine Unterdeckung in den ersten Monaten (Gründungsphase), die im Widerspruch zu der in § 41 Abs. 2 S. 2 SGB II angeordneten Verpflichtung zur Sicherung des Lebensunterhalts steht.

Ähnlich problematisch ist eine Neuregelung, die bei selbständig Erwerbstätigen vorgibt, dass eine abschließende „Nullfestsetzung“ vorzunehmen ist, sofern der Leistungsberechtigte es trotz Aufforderungen und Belehrung über die Rechtsfolgen fristgerecht versäumt, Nachweise über sämtliche Monate des zunächst vorläufig bewilligten BWZ vorzulegen. Fehlt auch nur ein Monat, ist vom Jobcenter die Verfügung zu treffen, dass im kompletten BWZ kein Leistungsanspruch besteht. Rechtsfolge ist danach eine vollständige Rückforderung aller gewährten Leistungen im ursprünglichen BWZ ohne, dass die Überwindung der Hilfebedürftigkeit aufgrund einer verbesserten Einkommenssituation effektiv festgestellt worden ist. Aufgrund der sich aus dem Wortlaut der Vorschrift ergebenden Präklusionswirkung dürfte eine Korrektur der Entscheidung auch nach einer verspäteten Nachreichung der fehlenden Unterlagen ausgeschlossen sein (so etwa SG Osnabrück, Urteil vom 14. März 2018 – S 24 AS 713/17; a. A. SG Berlin, Urteil vom 25. September 2017 – S 179 AS 6737/17).

Positiv zu bewerten ist, dass die Vorschrift Regelungen aus anderen Normen zusammenfasst und vereinheitlicht sowie einige weiteren Klarstellungen (z.B. Jahresfrist für die „abschließende Entscheidung“) trifft, wohingegen die oben aufgezeigten Unsicherheiten erst durch die Rechtsprechung behoben werden dürften.

## 4. Förderprogramm

Das Förderprogramm der Pro Arbeit - Kreis Offenbach – (AÖR) umfasst alle angebotenen Arbeitsmarktdienstleistungen (Fördermaßnahmen). Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der Aktivierung und Qualifizierung mit dem Ziel der beruflichen Integration. Unabhängig davon, ob es sich um Einzel- und Gruppenleistungen handelt. Zur Steuerung des Förderprogramms werden die gesetzlichen Grundlagen des SGB II und SGB III sowie die Bedarfe der Kunden, die Eingliederungsmittel und Anforderungen des Arbeitsmarktes vorausgesetzt.

### 4.1 Rechts- und Vergabestelle

Die Rechts- und Vergabestelle hat im Verlauf des Kalenderjahres 2017 insgesamt 30 Vergabeverfahren bearbeitet. Diese wurden regelhaft im Wege der öffentlichen Ausschreibung, im Ausnahmefall als freihändige Vergabe durchgeführt. Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) wurde einem freihändigen Vergabeverfahren eine öffentliche Interessenbekundung vorgeschaltet.

Die Aufgaben der Rechts- und Vergabestelle umfassten u. a. die Erstellung, rechtliche Prüfung



und Bekanntmachung der Vergabeunterlagen, die förmliche Prüfung der eingegangenen Angebote, die Dokumentation der Verfahren einschließlich der Vorbereitung der Zuschlagserteilung und die Ausarbeitung der entsprechenden Vergabedokumentation (Vergabevermerk). Die Rechts- und Vergabestelle führte im Zusammenhang mit der Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) im September 2017 entsprechende umfangreiche Anpassungen der Formulare und Vorlagen durch.

Gegenstand der Vergabeverfahren war überwiegend die Beschaffung von Arbeitsmarktdienstleistungen („Maßnahmen“); in Einzelfällen wurden auch Schulungs- und Beratungsleistungen beschafft. Weitere Vergabeverfahren hatten zudem die europaweite Beschaffung einer Telekommunikationsanlage sowie die Beschaffung von Gebäudereinigungsleistungen zum Gegenstand.

Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Arbeitsmarktdienstleistungen war die Rechts- und Vergabestelle in die weiteren internen Prozesse eingebunden, um die Daten zur jeweiligen Maßnahme statistisch zutreffend zu erheben, zu verarbeiten und abschließend an die Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln (§ 51b SGB II).

Darüber hinaus hat sie sich am fachlichen Austausch im Deutschen Vergabennetzwerk (DVNW) beteiligt und an den regelmäßigen Treffen der DVNW-Regionalgruppe Rhein/Main teilgenommen. Anlässlich der Sitzung der DVNW-Regionalgruppe Rhein/Main am 30.05.2017 stellte die Rechts- und Vergabestelle in einem Vortrag die Beschaffung von Arbeitsmarktdienstleistungen unter besonderer Berücksichtigung einer aktuellen vergaberechtlichen Thematik (Bewertung von Angeboten) dar.

Der Arbeitskreis zur Erstellung einer ausführlichen Arbeitshilfe zum Thema „IKS und Risikomanagement“ wurde im Jahre 2017 fortgesetzt. An den monatlichen Sitzungen des Arbeitskreises hat die Rechts- und Vergabestelle teilgenommen und die gemeinsam erstellten Arbeitsunterlagen (Risikobewertungen und Risikomatrix) erstellt und bearbeitet.

Seit Juni 2017 besteht ferner eine Arbeitsgruppe der hessischen Kommunalen Jobcenter, um rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Eingliederungsleistungen zu behandeln. Die Rechts- und Vergabestelle hat an den ersten beiden Sitzungen teilgenommen und sich ferner an der Abstimmung verschiedener rechtlicher Positionen „im Umlaufverfahren“ beteiligt.

Die Rechts- und Vergabestelle hat im Jahre 2017 – in Zusammenarbeit mit den Abteilungs- und Sachgebietsleitungen – die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen bei der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie bei der Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit geprüft. Soweit Sachverhalte mit übergreifender Bedeutung festgestellt wurden, erfolgte die Entwicklung und Ausarbeitung entsprechender Vertragsbedingungen, Handlungsanweisungen, Förderrichtlinien, Hinweise, Formulare und Muster.

Neben der Beantwortung telefonischer und schriftlicher Kurzanfragen hat diese in etwa monatlichen Abständen verschiedene Schulungen der Beschäftigten durchgeführt, darunter die jeweils zweitägigen Rechtsschulungen über Grundsicherungs- und Eingliederungsleistungen.

## 4.2 Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Im Auftrag der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR) wurden im Jahr 2017 durch den Bereich Eingliederungsleistungen insgesamt 38 unterschiedliche Maßnahmen mit 1.030 Plätzen durch Bildungs- bzw. Maßnahmenträger umgesetzt. Ferner wurden in 11 Projekten insgesamt 159 Plätze in Arbeitsgelegenheiten angeboten.

Maßnahmenart	2015	2016	2017
§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III; § 16f Abs.2 Satz 6 SGB II	27	20	15
AGH (§ 16d SGB II)	16	15	11

Tabelle 7: Anzahl durchgeführter Beschaffungs- u. Bewilligungsverfahren im Jahr 2017

Im Rahmen des im Mai 2014 eingeführten Verfahrens zur „Qualitätssicherung von Arbeitsmarktdienstleistungen bei Trägern“, wurden im Berichtsjahr 2017 insgesamt 18 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) sowie Maßnahmen auf der Grundlage des § 16f SGB II (Freie Förderung) geprüft. Damit wurden rund 50% aller prüffähigen Maßnahmen, ohne Arbeitsgelegenheiten (AGH) geprüft (vgl. Tab. 7).

	2016	2017
Anzahl von Prüfungen	17	18
Anzahl der Mängel je Prüfbereiche	%	%
Konzeption	2	4,8
Personal / Ausstattung	18	42,9
TN-bezogene Umsetzung	3	7,1
Organisation	5	11,9
Dokumentation	14	33,3

Tabelle 8: Anzahl der Prüfungen zur Qualitätssicherung für Arbeitsmarktdienstleistungen bei Trägern

Im Vergleich zum Vorjahr fällt auf, dass die festgestellten Mängel im Bereich „Dokumentation“ der Maßnahme deutlich zugenommen haben. Dies ist insbesondere auf vermehrte Mängel in den Bereichen „Praktikumsverträge“ und „Teilnehmervereinbarung/ Einwilligungserklärungen“ zurückzuführen. Im Jahr 2018 ist geplant, die Prüfungen auf den Bereich AGH auszuweiten.

Die DV-technische Umsetzung des zu Jahresbeginn 2015 fertiggestellten Konzeptes für ein multiperspektivisches und fallsteuerungskonformes Maßnahmenmanagement (vgl. Eingliederungsbericht 2014) konnte zum Jahresende 2016 erfolgreich fertiggestellt werden. Erstmals steht ein Datenbank-gestütztes Verfahren zur systematischen Bewertung von Maßnahmen zur Verfügung. Die ersten Erkenntnisse aus den Auswertungen werden für den Herbst 2018 erwartet.

Neben der Fertigstellung dieses komplexen und anspruchsvollen Entwicklungsprojektes ist es ebenfalls gelungen, ein Verfahren für sog. „funktionale“ Ausschreibungen von Maßnahmen (Arbeitsmarktdienstleistungen) zu entwickeln und in die Praxis zu übertragen. Bislang konnte eine funktionale Ausschreibung realisiert werden. Aus dem Projekt konnten im Jahr 2017 wichtige Aspekte für die Ausschreibungspraxis gezogen werden. So ist es nun möglich, die Beurteilung von



Konzepten noch transparenter und zielorientierter auszuwerten. Inwiefern weitere, gänzlich funktionale Ausschreibung realisiert werden können, hängt u. a. von der Zielstellung der Maßnahme ab. Es lässt sich allerdings absehen, dass Elemente der funktionalen Ausschreibung auch für kommende Projekte und Ausschreibungen eine bedeutende Rolle haben werden.

Neben den besonderen Arbeitsschwerpunkten und dem normalen Tagesgeschäft, beherrschte das Thema „geflüchtete Menschen“ im Jahr 2016 die Diskussion. Der bereits für das zweite Quartal 2016 erwartete, deutliche Anstieg an Flüchtlingen im SGB II zeigte sich erst zum Jahresende und setzte sich auch im Jahr 2017 fort. Um insbesondere die große Anzahl der neu zugewanderten Personen bedarfsgerecht zeit- und möglichst wohnortnah mit Sprachkursen versorgen zu können, wurden Gespräche mit den zugelassenen Sprachkursträgern in der Region sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt. Zum Jahresende 2016 wurde eine Kooperationsvereinbarung ratifiziert, die es der Pro Arbeit zukünftig ermöglicht, einen quantitativ und qualitativ besseren Überblick über den Bedarf an Sprachkursen gem. § 45a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) zu erhalten. Zentrale Sprachtestierungen finden wöchentlich in den Räumen der Pro Arbeit statt. Seit April 2017 hat eine zentrale Koordinierungsstelle „Sprache“ im Bereich Eingliederungsleistung die Steuerung der Kurse und Testierungen übernommen. Als Schnittstelle zur Koordination dient sie sowohl internen wie auch externen Akteuren.

Neben den Menschen mit Grundbildungsbedarf, die Deutsch als Fremdsprache lernen, gibt es auch eine große Gruppe ohne Migrationshintergrund, die Probleme mit dem Lesen und Schreiben hat. Laut aktuellen Studien umfasst die Gruppe der funktionalen Analphabeten rund 7,5 Millionen der erwerbsfähigen Erwachsenen in Deutschland. Die Bundesregierung hat daher Ende 2016 die Alphadekade mit dem Ziel ausgerufen, die Grundbildung in Deutschland zu verbessern.

Die Thematik „Grundbildung“ ist mit Einführung der weiterentwickelten „neuen“ Potenzialanalyse „PAplus“ zum Jahresende 2016 nun auch als fester Bestandteil im Profiling verankert. Die Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Offenbach wurde aufgrund des Bedarfs fortgesetzt, so dass Kunden direkt zu deren „Alpha-Diagnostik“ geschickt werden können.

Das „Erkennen“ von möglichen Förderbedarfen sowie die zielführende Ansprache von Kundinnen und Kunden im SGB II-Bezug, stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Hier muss weiterhin versucht werden mit Schulungen das Thema in der Organisation zu institutionalisieren.

Auch im Jahr 2017 waren die verfügbaren Mittel insgesamt erneut verringert; diese wirkten sich sowohl auf den Umfang als auch auf die Zahl der Plätze bzw. Teilnahmen aus (vgl. Tab. 9). Die Fördermaßnahmen waren im Durchschnitt mit rund 99% nahezu vollständig ausgelastet.

Maßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Maßnahmen (ohne AGH)	104	42	46	58	45	38
Anzahl der Maßnahmenplätze	2.710	1.190	1.327	1.300	1.170	1.030
Tatsächlich besetzte Teilnehmerplätze	7.732	7.330	7.181	7.270	7.063	6.436
Durchschnittliche Auslastung	98,0%	99,2%	98,5%	98,0%	99,01%	98,8%
Anzahl der Plätze in Arbeitsgelegenheiten-MAE	218	339	190	203	199	159

Tabelle 9: Angaben zu den Fördermaßnahmen im Jahr 2017

Die Maßnahmen für die unter 25-Jährigen (vgl. Tab. 10) umfassten insgesamt ein Volumen von 484.236,67 Euro (Vorjahr 599.635,92 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Ausgaben um rund ein Fünftel (115.399,25 Euro; 19,2%).

Maßnahmen nach Förderziel	Anzahl der Teilnahmen	Ausgaben in Euro
Direktvermittlung	100	8.637,49 €
Herstellung der Prozessfähigkeit	19	2.597,07 €
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	141	123.719,38 €
Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	263	260.171,67 €
Ohne Förderziel / vor Potenzialanalyse	352	89.111,06 €
<b>Gesamt</b>	<b>875</b>	<b>484.236,67 €</b>

Tabelle 10: Qualifizierungsmaßnahmen nach Förderziel für die unter 25-Jährigen im Jahr 2017

Im Vergleich beliefen sich die Ausgaben für die Fördermaßnahmen der über 25-Jährigen auf 1.232.651,96 Euro (vgl. Tab. 11). Die gesamten Ausgaben lagen etwa fünf Prozentpunkte unter denen des Vorjahres (1.299.633,23 Euro; 5,2%).

Maßnahmen nach Förderziel	Anzahl der Teilnehmer	Ausgaben in Euro
Direktvermittlung	1.171	270.337,28 €
Herstellung der Prozessfähigkeit	594	93.318,48 €
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	377	396.577,05 €
Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	148	114.518,07 €
Ohne Förderziel / vor Potenzialanalyse	1359	357.901,08 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.649</b>	<b>1.232.651,96 €</b>

Tabelle 11: Qualifizierungsmaßnahmen nach Förderziel für die über 25-Jährigen im Jahr 2017

Im Jahr 2017 haben die Fördermaßnahmen für die Zielgruppe der über 46-Jährigen 838.048,21 Euro insgesamt gekostet (vgl. Tab. 12).

Maßnahmen nach Förderziel	Anzahl der Teilnehmer	Ausgaben in Euro
Direktvermittlung	406	26.747,75 €
Herstellung der Prozessfähigkeit	289	93.752,75 €
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	310	470.357,01 €
Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	72	83.779,96 €
Ohne Förderziel / vor Potenzialanalyse	650	163.410,74 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.727</b>	<b>838.048,21 €</b>

Tabelle 12: Qualifizierungsmaßnahmen nach Förderziel für die über 46-Jährigen im Jahr 2017

Hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Fördermaßnahmen betrug die Anzahl der tatsächlich besetzten Teilnehmerplätze 3.649 in Gruppenmaßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 25 Jahren sowie 875 in besonderen Fördermaßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren. Für die Zielgruppe der über 46-Jährigen ergaben sich 1.727 tatsächlich besetzte Teilnehmerplätze.

Maßnahmen nach Förderziel	Anzahl der Teilnehmer	Ausgaben in Euro
Direktvermittlung	19	3.616,58 €
Herstellung der Prozessfähigkeit	1	208,11 €
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	10	17.789,75 €
Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	7	4.409,03 €
Ohne Förderziel / vor Potenzialanalyse	3	728,43 €
<b>Gesamt</b>	<b>40</b>	<b>26.751,90 €</b>

Tabelle 13: Qualifizierungsmaßnahmen nach Förderziel für das Sachgebiet 6 FaM (Familienmanagement) in der Altersgruppe der 15.- bis 65-Jährigen im Jahr 2017

Maßnahmen nach Förderziel	Anzahl der Teilnehmer	Ausgaben in Euro
Direktvermittlung	44	13.615,60 €
Herstellung der Prozessfähigkeit	9	1.044,60 €
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	50	78.623,37 €
Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	10	14.695,60 €
Ohne Förderziel / vor Potenzialanalyse	2	485,62 €
<b>Gesamt</b>	<b>115</b>	<b>108.464,79 €</b>

Tabelle 14: Maßnahmen nach Förderziel für das SG Impuls – Altersgruppe der ab 35-Jährigen im Jahr 2017

Während die Maßnahmen für das Sachgebiet Impuls bei 115 tatsächlich besetzten Teilnehmerplätzen 108.464,79 Euro kosteten (vgl. Tab 14), wurden für Fördermaßnahmen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte 170.473,30 Euro ausgegeben (vgl. Tab 15).

Maßnahmen nach Förderziel	Anzahl der Teilnehmer	Ausgaben in Euro
Direktvermittlung	20	3.279,66 €
Herstellung der Prozessfähigkeit	15	5.431,09 €
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	50	68.726,74 €
Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	46	58.799,68 €
Ohne Förderziel / vor Potenzialanalyse	136	34.236,13 €
<b>Gesamt</b>	<b>267</b>	<b>170.473,30 €</b>

Tabelle 15: Qualifizierungsmaßnahmen nach Förderziel für die 15-65-jährigen Rehabilitanden und Schwerbehinderte im Jahr 2017

Im Bereich der Existenzgründung und Selbstständigen standen insgesamt 429 tatsächlich besetzte Teilnehmerplätze (Vorjahr 396, +8,3%) zur Verfügung.

Maßnahme nach Förderziel	Anzahl der Teilnehmer	Ausgaben in Euro
Existenzgründung	429	192.929,98 €
<b>Gesamt:</b>	<b>429</b>	<b>192.929,98 €</b>

Tabelle 16: Qualifizierungsmaßnahmen für die Existenzgründung und Selbstständigen im Jahr 2017

Die Leistungen für Eingliederung in Arbeit erreichten eine Summe von 5.729.616,84 Euro im Jahr 2017 (Vorjahr 6.744.654,81 Euro; -15,0%). Diese wurden wie folgt erbracht (vgl. Tab. 17):

Angaben in Euro	Abrechnung der Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
4.730.814,22	Objekt 1763 (klassisch), Ausgaben für Leistungen gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. SGB III
609.385,92	Objekt 1763 (klassisch), Ausgaben für Leistungen gemäß §§ 16b, 16c, 16d, 16g SGB II
0,00	Objekt 1771 (§ 16e SGB II a. F.), Ausgaben für befristete Beschäftigungszuschüsse
136.522,08	Objekt 1771 (§ 16e SGB II a. F.), Ausgaben für unbefristete Beschäftigungszuschüsse
213.258,65	Objekt 1789 (§ 16f SGB II), Ausgaben für Leistungen nach § 16f Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 S. 1-6 SGB II
39.635,97	Objekt 1789 sowie Ausgaben zur Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II n. F.)

Tabelle 17: Höhe der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 Abs. 1 SGB III und § 16 b - f SGB II im Jahr 2017

## 5. Bewertung und Ausblick

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im Mai 2011 ein bundesweites Kennzahlensystem gemäß § 48a SGB II zur Beurteilung der Vermittlungserfolge veröffentlicht, um die Integrationen im SGB II-Bezug bewerten und vergleichen zu können. Die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR) erreichte auch im Jahr 2017 ein gutes Ergebnis: Durch aufwändige Beratungs-, Aktivierungs- und Förderungsprozesse wurden 4.236 Integrationen (Vorjahr 4.133; +2,5%) in den 1. Arbeitsmarkt nach § 48a SGB II erzielt. 453 Vermittlungen bezogen sich auf Ausbildung.

Die Integrationsquote im Kreis Offenbach war zum Dezember 2017 um 0,4 Prozentpunkte angestiegen, die Werte betragen für Deutschland ((25,4); Vorjahr 24,6) bzw. Hessen ((25,4); Vorjahr 24,8). An der Quote für Nachhaltigkeit K2E3 lässt sich erkennen, dass rund zwei von drei Integrationen im Kreis Offenbach beständig sind und die Tendenz im Jahresverlauf positiv ist.

Aber aufgrund der hohen Miet- und Lebenshaltungskosten in der großstädtisch geprägten Metropolregion Rhein-Main sowie der überdurchschnittlich großen Bedarfsgemeinschaften im Bundesvergleich lässt sich auch zukünftig die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher bzw. Aufstocker nur geringfügig verändern. Es ist auch zu berücksichtigen, dass rund ein Drittel aller Personen (7.380; +0,7%) im SGB II-Bezug nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte sind. Nur unter großem Einsatz konnten die Leistungen zum Lebensunterhalt um 0,7 Prozentpunkte verringert werden.

Für den gesetzlichen Vermittlungsauftrag der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR) als Kommunales Jobcenter stellen die strukturellen Rahmenbedingungen und regionalen Wirtschaftsfaktoren zentrale Voraussetzungen dar. Die Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main bietet attraktive Standortfaktoren wie z. B. eine gute Infrastruktur, Nähe zum Frankfurter Flughafen sowie multikulturelle Internationalität. Der Kreis Offenbach ist wirtschaftlich stark, mittelständisch geprägt und diversifiziert. Da mehr als ein Drittel aller IHK-zugehörigen Betriebe zum Dienstleistungsbereich gehört, sind neben der fachlichen Qualifikation Sprach- und Sozialkompetenzen wesentlich.

Wichtiges Ergebnis ist allerdings, dass sich die Kundenstruktur im SGB II-Bezug in den letzten Jahren grundlegend verändert hat. Die Gruppe der Neukundinnen und –kunden setzt sich in geringerem Maße aus vergleichsweise gut integrierbaren Personen zusammen. Die Mehrheit der Beteiligten ist nicht nur geringqualifiziert, d. h. sie hat keinen oder einen schlechten Schul- und Berufsabschluss, sondern sie hat häufig ungenügende Deutschkenntnisse sowie gesundheitliche Einschränkungen. Der digitale Grundbildungsbedarf wächst. Die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit gestaltet sich zunehmend schwieriger, d. h. aufwändiger angesichts mehrdimensionaler Problemlagen und mangelnder Passgenauigkeit bzgl. stellenorientierter Arbeitsmarktangebote.

Große Bedeutung für die erschwerte Beratungs- und Vermittlungstätigkeit hat auch der verstärkte Zugang an Personen im Kontext Fluchtmigration. Nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten sie, sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt, Zugang zu SGB II-Leistungen. Neben allgemeinsprachlichen Kenntnissen gilt es, schul- und berufsbezogene Kenntnisse zu erfassen sowie gleichzeitig eine möglichst rasche Verbindung zum Arbeitsmarkt herzustellen. Zentral ist die Sprachförderung in Verbindung mit der beruflichen Orientierung. Haben Asylbewerber eine hohe Bleibeperspektive, so akquiriert auch der Arbeitgeberservice (AGS) Arbeits- und Ausbildungsstellen. Weibliche Flüchtlinge sollten im Hinblick auf die kostenintensiven Größen zukünftiger, kinderreicher Bedarfsgemeinschaften aktiv beteiligt sowie sprachlich gefördert und ermächtigt werden.

Gesundheit ist ein immer wichtiger werdendes Thema. Die Anzahl an Kundinnen und Kunden mit relevanten gesundheitlichen Einschränkungen steigt insbesondere in der Zielgruppe 46plus. Neben Erweiterungen des Beratungsangebotes wie z. B. durch ein „Gesundheitscoaching“ gilt es zudem, gesundheitliche Verbesserungen der Gesundheitsförderung zu erreichen, indem geeignete Hilfs- und Therapieangebote selbstverantwortlich in Anspruch genommen werden.

Für die Zielgruppe der schwerbehinderten Menschen und Rehabilitanden ist das Sachgebiet „Reha/SB“ als eigenständiger Ansprechpartner gegründet worden. Auf diesem Weg wird nicht nur der besondere Beratungsbedarf der Betroffenen durch fachkundige Spezialisten gewährleistet, sondern auch die Arbeitgeber werden zu verschiedenen Fördermöglichkeiten der unterschiedlichen Kostenträger durch spezialisierte Ansprechpartner informiert.

Im Kreis Offenbach bestehen z. T. ländliche Strukturen, d. h. neben Angeboten flexibler Kinderbetreuung sind für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Flächenlandkreis (356km<sup>2</sup>) Mobilität und Selbstorganisation erforderlich. Es gilt: je höher die Anzahl und je jünger das Alter der Kinder, desto niedriger sollten die Entfernungen zwischen dem Wohnort sowie den Arbeits- und Betreuungsmöglichkeiten sein, um nachhaltige Vermittlungen realisieren zu können.

Neben der Suche nach zeitlich geeigneten Arbeitsangeboten für Alleinerziehende waren die Suche nach „passgenauer“ Kinderbetreuung sowie die Beratung und Unterstützung bei der Kostenübernahme relevant. Dies galt insbesondere für die Personen mit Erziehungsaufgaben in der Alterszielgruppe 25PLUS auch hinsichtlich der Vorbildfunktion für ihre Kinder.

Zentrale Bedeutung hat die Förderung von Kindern und Jugendlichen, die in rund 43% aller Bedarfsgemeinschaften leben. Insgesamt 9.646 Kinder und Jugendliche (Vorjahr 8.840; +8,0%) erhielten Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BTP). Die offensive „Bewerbung“ der Lernförderung soll ihnen den Weg zur Berufsausbildung ebnen, um als Erwachsene mit einer angemessenen beruflichen Qualifikation nicht (mehr) auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die sich verschlechternde Kundensozialstruktur stellt die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) als Kommunales Jobcenter vor große Herausforderungen. Vor dem Hintergrund sich ändernder Ziel- und Gesetzesvorgaben fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zudem stetig steigende Vermittlungsquoten, die mittels konstanter Optimierungen u. a. der Aufbau- und Ablauforganisation realisiert werden sollen. Diese Anpassungen zielen auf die Organisation im Kern, d. h. die Geschäftsprozesse und Strukturen sowie das Fallsteuerungskonzept und dessen Profilinginstrument PAplus.

Eine erfolgreiche Beratungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungstätigkeit erfordert effiziente Koordination und stringenten Austausch. Neben den Veranstaltungsformaten wie z. B. Jobmessen und Betriebsbesichtigungen sind zielgruppenspezifische Gruppenveranstaltungen relevant, um gerade bei langzeitarbeitslosen Personen mit multiplen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen die bestmögliche Aktivierung zu erzielen. Neben frühzeitigen Informations- und Beratungsangeboten sind die kontinuierliche Prozesseinbindung und hohe Kontaktdichte wesentlich.

Aufgrund der sehr heterogenen, individuellen Ausgangslagen der Betroffenen einerseits und der Komplexität der Fördermöglichkeiten andererseits, bestehen sehr hohe fachliche Anforderungen an die Beschäftigten in allen Bereichen der Pro Arbeit, um die gesetzlichen Ziele (Sicherung des Lebensunterhalts, Beratung, Förderung, Qualifizierung und Vermittlung) zu erreichen. Insgesamt sind vor allem ausreichend finanzielle, personelle und fachliche Ressourcen erforderlich.

## Impressum



Herausgeber: Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR)  
Kommunales Jobcenter  
Max-Planck-Str. 1-3  
63303 Dreieich

[www.proarbeit-kreis-of.de](http://www.proarbeit-kreis-of.de)

Redaktion: Dr. Susanne Simsek